

Familien- wegweiser

für den Landkreis Hildesheim



HELIOS Klinikum Hildesheim

*Geburt im
HELIOS Klinikum
Hildesheim*



Wir wollen, dass die Geburt Ihres Kindes für Sie zu einem einmaligen Erlebnis wird! „Sicher und individuell“ ist das Motto auf allen HELIOS Geburtsstationen. Es steht für einheitliche medizinische Qualitäts- und Servicestandards für Mutter und Kind.

Telefon Kreißsaal/Pränataldiagnostik: (05121) 894-5392

Fax: (05121) 894-5395

E-Mail: kreisssaal.hildesheim@helios-kliniken.de

Senator-Braun-Allee 33 · 31135 Hildesheim

www.helios-kliniken.de/hildesheim

Familienwegweiser

für den Landkreis Hildesheim



Elisabeth-von-Rantzau-Schule

STAATLICH ANERKANNTE BERUFSBILDENDE SCHULEN FÜR SOZIALWESEN
DES CARITASVERBANDES FÜR DIE DIÖZESE HILDESHEIM E.V.



Berufsfachschule SozialassistentIn und Fachschule Sozialpädagogik

Wiesenstraße 23 E · 31134 Hildesheim
Telefon (051 21) 8090-490 · Fax (051 21) 8090-498
info@evrs.de

Fachoberschule Gesundheit und Soziales, Schwerpunkt Sozialpädagogik Berufsoberschule Gesundheit und Soziales

Stiftskirchenweg 4 · 31137 Hildesheim
Telefon (051 21) 1744-570 · Fax (051 21) 1743-732
info@evrs.de

→ St. Bernward Krankenhaus GmbH Hildesheim

Wir sind für alle da – mit Leib und Seele.

17 klinische Fachabteilungen, 4 klinische Institute
sowie unsere zahlreichen zertifizierten ambulanten
und stationären Zentren arbeiten Hand in Hand
für Ihre Gesundheit.



- Onkologisches Zentrum Hildesheim
- Brustzentrum Hildesheim
- Darmkrebszentrum am BK
- Gastroenterologisches Zentrum
- Gynäkologisches Krebszentrum
- Gefäßzentrum Hildesheim
- Überregionale Stroke-Unit (Schlaganfall-Einheit)
- Chest-Pain-Unit (CPU/Brustschmerz-Einheit)
- Perinatalzentrum Level 1
- Pädiatrisches Zentrum
- Endoprothetikzentrum
- Regionales Traumazentrum Hildesheim
- Zentrale Notaufnahme (ZNA)
- Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) am BK
(Nephrologie/Dialyse, Hämatologie/Oncologie/
Ambulante Chemotherapie, Pneumologie/Allergologie, Pädiatrie)
- Ambulantes OP-Zentrum (AOZ)
- Fachärztliches Zentrum (F.A.Z.) am BK
- CT-/MR-/PET-CT-Zentrum Hildesheim
- Zentrum für Labordiagnostik
- Gesundheitsinformationszentrum (G.I.Z.)
- Schulzentrum für staatlich anerkannte Ausbildungen
(Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits-
und Kinderkrankenpflege, Altenpflege, Hebammen)



Treibestraße 9, 31134 Hildesheim, Telefon 05121 90-0, www.bernward-khs.de

Grußwort des Landrates	4
Vorwort	5
1 Eltern werden	6
2 Eltern sein	12
3 Familie und Beruf	24
4 Gesunde Entwicklung	36
5 Eltern bleiben	42
6 Schule	58
7 Freizeit, Sport, Kultur, Bildung	64
8 Ausblick	68
9 Anhang	72
10 Impressum	73

Das ausführliche Inhaltsverzeichnis finden Sie auf den Seiten 73–75,
das Stichwortverzeichnis auf den Seiten 76–78

**Liebe Leserin,
lieber Leser,**

„die Familie ist die tragende Säule des Staates. Sie ist der Garant für die Generationenfolge, der Generationssolidarität und zentraler Ort von Erziehung und Bildung“, heißt es im Leitfaden des Deutschen Vereins zur kommunalen Familienpolitik.

Der familiäre Wandel hat erheblichen Einfluss auf die Entwicklungen aller staatlichen und gesellschaftlichen Ebenen. Der Geburtenrückgang und die zunehmende Überalterung der Bevölkerung stellen dabei vor allem die Kommunen vor neue Herausforderungen. Das verlangt große Anstrengungen, eröffnet aber auch Chancen.

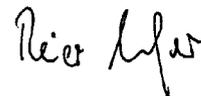
All das, was an Erwartungen an die Familie – oder umgekehrt von der Familie an den Staat – gerichtet wird, bildet einen umfassenden Themenkreis. Um Ihnen den Überblick zu erleichtern und mit Rat und Hilfe beiseitezustehen, haben wir die Zuständigkeiten der öffentlichen Ansprechstellen und die wichtigsten Kontaktadressen zum Thema Familie komprimiert dargestellt.

Der so entstandene Familienwegweiser des Landkreises Hildesheim richtet sich in erster Linie an (werdende) Eltern. Die Broschüre soll einen ersten Überblick über Dienstleistungsangebote in den verschiedensten Familienphasen liefern: Schwangerschaft, Geburt, Kinderbetreuung, Schulbildung, die finanzielle Familienförderung und Freizeitangebote für Familien gehören selbstverständlich dazu. Einen besonderen Schwerpunkt bilden die Unterstützungsleistungen des Landkreises Hildesheim.

Der Familienwegweiser ist als Broschüre sowie als Onlineversion unter der Internetadresse www.landkreishildesheim.de abrufbar. Beide Produkte bieten interaktive Möglichkeiten, sich über QR-Codes oder Verlinkungen von Internetseiten und E-Mailadressen weiterführende Informationen anzeigen zu lassen. Es wird dabei vornehmlich auf offizielle und geprüfte Seiten verwiesen, für deren Inhalte die jeweiligen Herausgeber verantwortlich sind.

Bei der Zusammenstellung dieser Broschüre wurde Wert auf größtmögliche Sorgfalt und Vollständigkeit gelegt. Sollte dennoch ein Angebot fehlen, werden wir es nach entsprechendem Hinweis an die Redaktion des Familienwegweisers gerne mitaufnehmen. Die Onlineversion wird regelmäßig aktualisiert, so dass Sie stets einen aktuellen Überblick über die vielfältigen Möglichkeiten im Landkreis Hildesheim haben.

Abschließend hoffe ich, dass Ihnen diese Informationsschrift in Ihrem täglichen Leben ein guter Wegweiser ist.



Reiner Wegner
Hildesheim, Juni 2015





**Sehr geehrte Familien,
willkommen im Landkreis Hildesheim!**

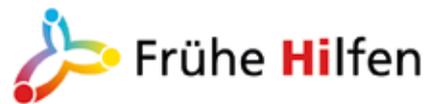
Hier eine kurze Einführung zu unserem Familienwegweiser:

Die Kapitel sind chronologisch zur Entwicklung eines Kindes bzw. einer Familie angelegt.

In vielen Kapiteln werden aufgrund der Fülle der Informationen die Themen nur angerissen. Bei weiterem Interesse sollen die Links zu den entsprechenden Internetseiten mehr und aktuelle Auskunft geben.

Eine spannende Entdeckungsreise mit Ihren Kindern sowie den vielfältigen Möglichkeiten der Frühen Hilfen im Landkreis Hildesheim wünscht Ihnen für das Redaktionsteam:

Stefan Hollemann
Netzwerkkoordinator Frühe Hilfen
Stefan.Hollemann@landkreishildesheim.de



Die Onlineversion erhalten Sie auf der Homepage www.landkreishildesheim.de/familienwegweiser



Eltern werden



Mit der Schwangerschaft beginnt ein Abenteuer. Früher waren Eltern lediglich in „freudiger Erwartung“, heute gehen sie zur Vorsorge, wissen in jeder Entwicklungsphase ihres Kindes um dessen Befinden und können sich aktiv auf das Elternsein vorbereiten. Damals wie heute beinhaltet die Feststellung einer Schwangerschaft sehr unterschiedliche Empfindungen: Freude, Unsicherheit, Verzweiflung, Angst Damit das Abenteuer „Eltern werden“ für Sie zu einer freudigen Entdeckungsreise wird, sind in diesem Kapitel einige hilfreiche Stationen genannt.

1.1 Paarvorbereitung

Für Kinder ist es wichtig, in verlässlichen Familien aufzuwachsen, um sich sicher binden zu können. Ehe- und Beziehungskurse können dabei dienlich sein, sich bewusst Zeit zu nehmen, sich selbst und die Partnerschaft besser verstehen zu können.

Ausgebildete Fachkräfte können Ihnen bei diesem Entwicklungsprozess helfen, sich mit Themen wie Werte, Rollenverständnis, Kommunikation, Sexualität, Interessen usw. zu beschäftigen. So können Sie jeder für sich frühzeitig in der Entscheidung für den anderen sicher werden und gemeinsam an der zukünftigen Ehe / Partnerschaft arbeiten. Eine bewusste Vorbereitung ist der beste Grundstein für ein qualitativ gutes Familienleben.

1.2 Schwanger

Mit der Schwangerschaft beginnt das Abenteuer Familie oder ein neues Kapitel in der Familienchronik wird aufgeschlagen.

Die gesetzlichen Krankenkassen empfehlen und finanzieren bestimmte medizinische Untersuchungen während der Schwangerschaft. Diese sollen Mutter und Kind vor möglichen Komplikationen während der Schwangerschaft schützen. Die Untersuchungsergebnisse werden im Mutterpass eingetragen. Bis auf wenige



Verfahren können Sie sich im Rahmen der Vorsorge auch an eine Hebamme wenden.

Nur Ärztinnen und Ärzte oder Hebammen können erkennen, ob in einer Schwangerschaft alles normal verläuft.

1.3 Gynäkologie

Um bei einer Vermutung so früh wie möglich Gewissheit zu erhalten, empfiehlt es sich, eine gynäkologische Praxis aufzusuchen und sich die Schwangerschaft bestätigen zu lassen. Hier können die Schwangeren alle Fragen, die in diesem Moment oder später für sie wichtig sind, stellen und viele wertvolle Tipps für ihre Schwangerschaft erhalten.

Die schwangere Frau erhält in der Praxis auch den Mutterpass, den sie zur ihrer und zur Sicherheit des Babys immer bei sich tragen sollte. Falls Sie unsicher sind, die Schwangerschaft fortzusetzen, informiert Sie Ihre frauenärztliche Praxis über das weitere Vorgehen und vermittelt Sie an die regionalen Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen. Eine frauenärztliche Praxis finden Sie im Branchenverzeichnis oder unter www.arztauskunft-niedersachsen.de/arztsuche/index.action.

1.4 Hebammen

Während der Schwangerschaft, unter der Geburt sowie danach hat jede Frau Anspruch auf die Betreuung durch eine Hebamme. Sie ergänzt die Gynäkologin oder den Gynäkologen. Somit stehen der werdenden Mutter zwei kompetente Ansprechpersonen zur Verfügung. Die Kosten hierfür werden vollständig von der Krankenkasse getragen. Ein Verzeichnis der im Landkreis registrierten freiberuflichen Hebammen mit einem Tätigkeitsprofil erhalten Sie hier:

www.landkreishildesheim.de/hebammen.

1.5 Geburtsvorbereitung

Damit Sie sich optimal auf die Geburt vorbereiten können, gibt es die unterschiedlichsten Angebote



**MAMMOGRAPHIE
SCREENING
HILDESHEIM**

Dr. med. Christoph Uleer

Bahnhofsplatz 5 · 31134 Hildesheim

Tel. 051 21 / 99 86 99-0

Fax 051 21 / 99 86 99-9

www.mammascreeing-hildesheim.de

www.ein-teil-von-mir.de

Screening-Hotline: 04 21 / 36 11 40 92

wie: Geburtsvorbereitungskurse, Schwangerschaftsgymnastik, Yoga, Einzel- und Paarberatung, Gesprächsgruppen, Akupunktur usw. Einige dieser Angebote werden u.a. von Hebammen, den Geburtskliniken, dem Levana e.V. sowie der Volkshochschule Hildesheim durchgeführt.

1.6 Schwangerschaftsberatungstellen

In den Schwangerschaftsberatungstellen können Sie sich allein, als Paar oder mit anderen Begleitpersonen zu allen Fragen, die Ihre Schwangerschaft betreffen, vertraulich, kostenlos und auf Wunsch anonym beraten lassen. Hier erhalten Sie Informationen zu Familienplanung, Verhütung, Hilfen in der Schwangerschaft oder bei Verlust des Kindes. Ebenso werden finanzielle, rechtliche und praktische Unterstützungsmöglichkeiten in der neuen Lebenssituation aufgezeigt. Einige Stellen beraten Sie auch im Schwangerschaftskonflikt nach § 219 StGB und stellen die für ei-



nen straffreien Schwangerschaftsabbruch notwendige Beratungsbescheinigung aus. In Hildesheim haben die Schwangerschaftsberatungstellen einen Wegweiser für Schwangere herausgegeben, der unter der Seite www.schwangerinhildesheim.de abrufbar ist.

1.7 Risiken in der Schwangerschaft

Insbesondere während der Schwangerschaft und der Stillzeit ist die Einnahme von Medikamenten und insbesondere von Suchtmitteln wie Alkohol, Nikotin und anderen Drogen besonders zu bedenken, weil davon auch das Kind im Mutterleib betroffen ist.

Auf der Seite www.embryotox.de finden Sie unabhängige Informationen über die Verträglichkeit der wichtigsten Medikamente. Die relevanten wissenschaftlichen Daten sollen Ihnen dabei helfen, zu entscheiden, ob sie das Medikament während der Schwangerschaft einnehmen möchten und was zu tun ist, wenn Sie dies bereits eingenommen haben.

1.8 Vorgeburtliche Untersuchungen

Neben den gesetzlich vorgegebenen und bezahlten Untersuchungen gibt es weitere spezielle vorgeburtliche (pränatale) Untersuchungsverfahren. Diese eröffnen die Möglichkeit während der Schwangerschaft, gesundheitliche Beeinträchtigungen oder Behinderungen des Ungeborenen festzustellen. Bedenken Sie, dass diese Untersuchungen freiwillig und privat zu finanzieren sind. Sie haben einen Rechtsanspruch auf besondere psychosoziale Beratung im Zusammenhang mit Pränataldiagnostik. www.schwangerinhildesheim.de

1.9 Frühgeburten

Säuglinge, die vor der 37. Schwangerschaftswoche zur Welt kommen, werden als Frühgeburten bezeichnet. Der Bundesverband „Das frühgeborene Kind“ e.V. bietet auf seiner Internetpräsenz www.fruehgeborene.de Anleitung, wie sich Betroffene auf die eventuell erhöhten Anforderungen an sie vorbereiten können.



1.10 Mehrlingsschwangerschaft

Wer mehr als ein Kind bekommt, steht vor einer größeren Herausforderung. Damit Sie diese Aufgabe meistern können, gibt es unterschiedliche Anlaufstellen und Unterstützungsmöglichkeiten.

www.levana-ev.de Zwillingstreffen zum Spielen und Austauschen in Hildesheim

www.abc-club.de Internationale Drillings & Mehrlingsinitiative

www.landkreishildesheim.de/drillinge

1.11 Behinderung oder Handicap

Auf die Nachricht, dass ihr Kind mit einer Beeinträchtigung zur Welt kommen könnte, reagieren viele Eltern mit Unsicherheit und Angst vor dem, was auf sie zukommen würde. Es ist hilfreich, sich von Anfang an Rat zu holen. Es gibt verschiedenste Stellen, die Eltern eines behinderten Kindes unterstützen können.

Die BzGA hat in ihrer Publikation „Wenn es anders kommt“ zahlreiche Möglichkeiten aufgelistet: www.bzga.de, Suchbegriff „Handicap“.

In Hildesheim hat sich ein Team aus Fachkräften zusammengeschlossen, mit dem Ziel, Kinder mit besonderem Versorgungsbedarf und deren Familien beim Übergang von der stationären Versorgung in die häusliche Umgebung zu unterstützen: Der „Bunte Kreis“ ist zu erreichen über gisela.ballauf@helios-kliniken.de, Telefon 05121 89-42520.

1.12 Tot- und Fehlgeburten

Der vorzeitige Verlust eines Kindes durch Tot- oder Fehlgeburt ist für viele Eltern ein erschütterndes Ereignis. In der Trauer fällt es dann oft schwer,

1 Eltern werden

die richtige Ansprechperson zu finden. Der Verein „Leere Wiege“ e.V. hat es sich zur Aufgabe gemacht, eine tröstende Begleitung für Eltern zu sein (www.leere-wiege-hannover.de). Auch die Seite www.schmetterlingskinder.de und das Forum www.sternenkinder.de sollen denen, die davon betroffen oder berührt sind, Trost spenden und Unterstützung geben.

1.13 Mutterschutz

Das Mutterschutzgesetz regelt und kontrolliert für Schwangere und junge Mütter die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften am Arbeitsplatz. Hierzu gehören die Arbeitsbedingungen, Arbeitszeiten, Arbeitsplatzgestaltung, Stillzeiten und Kündigungsschutz. Informationen hierzu erhalten Angestellte und Arbeitgeber beim Gewerbeaufsichtsamt oder unter www.bmfsfj.de.

1.14 Vertrauliche Geburt

Keine schwangere Frau muss in Deutschland ihr Kind allein und heimlich zur Welt bringen. Jede Frau hat das Recht, bei den Schwangerschaftsberatungsstellen während und nach der Schwangerschaft anonym und beschützt Hilfe zu erhalten. Seit dem 01.05.2014 ist das Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt in Kraft. Das Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt hat zum Ziel, heimliche Geburten und ungeschützte Geburten außerhalb von medizinischen Einrichtungen zu minimieren. Ziel des Gesetzes ist es weiterhin, heimliche Geburten außerhalb von medizinischen Einrichtungen unnötig zu machen und zu verhindern, dass Neugeborene ausgesetzt oder sogar getötet werden.

Die Broschüre „Die vertrauliche Geburt“ bietet einen Überblick über die wichtigsten Fragen, die sich im Rahmen der vertraulichen Geburt stellen und dient als Orientierungshilfe für die am neuen Verfahren Beteiligten. Zudem sind in der Broschüre alle neuen gesetzlichen Regelungen enthalten, die zur Verbesserung der Hilfen für Schwangere und zur vertraulichen Geburt eingeführt worden sind. Zu finden auf der Seite www.bmfsfj.de.



Bundesweit gibt es eine kostenlose Telefonnummer, unter der ratsuchende Schwangere anonym und sicher anrufen können: 0800 40 40 020 oder www.geburt-vertraulich.de.

1.15 Entbindung

Bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts wurden Kinder normalerweise zu Hause geboren. Durch die flächendeckende Versorgung mit Krankenhäusern wurde die Geburt in einer Klinik zur dominierenden Art der Entbindung. Für eine Hausgeburt entscheiden sich ca. 1,5% der Eltern in Deutschland. Die Hausgeburt wird von einer verantwortlichen Hebamme geleitet.

Für Eltern, die sich für die Geburt in einer Klinik entscheiden, stehen im Landkreis Hildesheim das St. Bernward Krankenhaus und das Helios Klinikum Hildesheim zur Auswahl. Beide Häuser bieten monatliche Informationsabende zur Entbindung, Kreißsaal-Führungen sowie weiteren Service rund um die Geburt an.



St. Bernward Krankenhaus



Helios Klinikum



1.16 Kinderwunsch

Jeder Mensch hat Eltern und jedes Kind ist in der Regel in einer Familie aufgewachsen. Leider haben junge Paare oftmals aus medizinischen oder anderen Gründen nicht die Möglichkeit, selbst Kinder zu bekommen und so eine Familie zu gründen.

Auf der Internetpräsenz www.familienplanung.de/kinderwunsch/ stellt die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA) Informationen für Paare mit unerfülltem Kinderwunsch zusammen.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hält unter dem Suchwort „Kinderwunsch“ auf der Seite www.familienwegweiser.de mehr zu diesem Thema bereit.

1.17 Adoption

Adoption bedeutet die Annahme einer Person als Kind. Für Sie ist es zunächst wichtig, herauszufinden, ob und wie sich dieser Wunsch realisieren lässt. Für die Klärung und Entscheidung dieser Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Adoptionsvermittlungsstelle des Jugendamtes gern zur Seite. In einem Telefonat beantworten sie erste Fragen im Hinblick auf eine

Adoptionsbewerbung. Verfolgen die Interessierten den Adoptionsgedanken weiter, beraten die Fachleute des Jugendamtes sie individuell in Einzelsitzungen, sprechen mit ihnen über den Adoptionswunsch und informieren über die damit verbundenen Anforderungen und Abläufe.

An die Adoptionsvermittlungsstelle können sich neben Adoptionsinteressierten auch Mütter, Väter oder Eltern wenden, die ihr Kind zur Adoption freigeben wollen. Außerdem sind die Beschäftigten der Dienststelle Kontaktstelle für Personen, die sich mit der Adoption verwandter Kinder oder Kinder des Ehepartners beschäftigen. Erwachsene Adoptierte, die Fragen zu ihrer Herkunft haben, erhalten hier ebenfalls Auskunft und Hilfe.

Kontakt:

Katharina Bludau, Telefon 05121 309-6552

E-Mail: Katharina.Bludau@landkreishildesheim.de

Weiterhin gibt es auch eine Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle (GZA) in Hamburg, die überregional für die vier norddeutschen Bundesländer zuständig ist (www.hamburg.de/gza).



Eltern sein



Mit der Geburt eines Kindes verändert sich Ihr Leben tiefgreifend. Nach meist neunmonatiger Vorfreude dürfen Sie endlich Ihren langersehnten Nachwuchs in den Händen halten. Neugeborene brauchen viel Nestwärme, Zuwendung und Liebe, denn insbesondere in den ersten Lebensmonaten soll Ihr Kind die existenziell notwendige Urgeborgenheit erfahren. Dazu gehören eine friedvolle Umgebung, viel Körperkontakt und das Eingehen auf die Bedürfnisse Ihres Kindes. Die eigenen Bedürfnisse müssen zurückgenommen werden und die des Kindes rücken in den Mittelpunkt.

Es entstehen viele Fragen um die richtige Versorgung, insbesondere wenn es Ihr erstes Kind ist. Außerdem gibt es auch Klärungsbedarf zu den rechtlichen und finanziellen Punkten, die zu bedenken sind. Wo gibt es Unterstützung, zum Beispiel bei Anträgen, oder Angebote, die man als junge Eltern gut gebrauchen kann und annehmen darf?

2.1 Nach der Geburt

Nach der Geburt ist die Hebamme Ihre kompetente Ansprechpartnerin zur Pflege und Überwachung in der Wochenbettzeit. Sie berät bei der angemessenen Pflege und Ernährung des Babys und hilft beim Stillen bzw. bei der Behandlung von Stillproblemen. Zu ihren weiteren Aufgaben zählt die Überwachung der Rückbildungsvorgänge und der Wundheilung von geburtsbedingten Dammverletzungen.

Wird das neugeborene Kind aus der Klinik entlassen, bekommen die Eltern ein gelbes Kinder-Untersuchungsheft ausgehändigt. In dieses Heft trägt der Kinderarzt / die Kinderärztin alle Unter-

suchungsergebnisse ein. Ob die Entwicklung eines Kindes auch tatsächlich normal verläuft, kann die erfahrene kinder- und jugendärztliche Praxis beurteilen. Arztpraxen finden Sie unter www.arztauskunft-niedersachsen.de/arztsuche/index.action. Das Vorsorgeheft muss sorgfältig aufbewahrt und bei jeder Vorsorgeuntersuchung der Kinder- und Jugendarztpraxis vorgelegt werden.

Unter dem Link www.kinderaerzte-im-netz.de/mediathek/vorsorge-und-impferinnerung/ können Sie sich an die Vorsorgetermine per E-Mail erinnern lassen.

Im Landkreis Hildesheim führen einige Hebammen auch Willkommensbesuche für den Landkreis Hildesheim durch, bei dem sie Informationszeitschriften für Eltern über das erste Lebensjahr des Kindes sowie Elternordner zum Thema „Gesund groß werden“ weitergeben. Sie überreichen diesen Familienwegweiser und verweisen auf Angebote für Kinder, Eltern und Schwangere in einer regionalen Suchmaschine der Frühen Hilfen, dem Fach- und Familieninformationssystem (FIS) www.Fruehe-Hilfen-Niedersachsen.de.

Checkliste. Organisatorisches vor und nach der Geburt



Was?

- Mutterschutz
- Elternzeit
- Geburtsurkunde / Abstammungsurkunde
- Anmeldung
- Kindergeld
- Krankenversicherung
- Kinderfreibetrag auf Steuerkarte
- Haftpflicht
-
-

Wo?

- Arbeitsstelle
- Arbeitsstelle
- Standesamt
- Einwohnermeldeamt
- Kindergeldkasse
- Krankenkasse
- Finanzamt
- Privathaftpflicht
-
-



gbg
wohnen
in Hildesheim

**Wohnung gesucht?
App geht's!**

Jetzt kostenloser Download im App Store

f [QR Code] [Apple] [Android]

2.2 Finanzielle Leistungen

2.2.1 Mutterschaftsgeld

Das Mutterschaftsgeld wird von den gesetzlichen Krankenkassen während der Schutzfristen vor und nach der Entbindung (im Normalfall 6 Wochen vor der Entbindung und 8 Wochen nach der Entbindung, bei Früh- oder Mehrlingsgeburten 12 Wochen nach der Entbindung) gezahlt. Das Mutterschaftsgeld kann frühestens sieben Wochen vor dem mutmaßlichen Geburtstermin bei der jeweiligen Krankenkasse beantragt werden, da eine diesbezügliche ärztliche Bescheinigung frühestens eine Woche vor Beginn der Schutzfrist ausgestellt werden darf.

2.2.2 Kindergeld (ab 01.01.2016)

Das Kindergeld wird einkommensunabhängig gezahlt. Es ist nach der Zahl der Kinder gestaffelt und beträgt:

- für das erste und zweite Kind monatlich 190 Euro
- für das dritte Kind monatlich 196 Euro
- für das vierte und jedes weitere Kind monatlich 221 Euro

Kindergeld gibt es grundsätzlich

- für alle Kinder bis zum 18. Lebensjahr,
- für Kinder in Ausbildung bis zum 25. Lebensjahr,
- für arbeitslose Kinder bis zum 21. Lebensjahr.

Die Auszahlung des Kindergeldes erfolgt in der Regel durch die Familienkassen bei den Agenturen für Arbeit.

Weitere Details zum Kindergeld sind im Serviceportal „Familienwegweiser“ des Bundesfamilienministeriums abrufbar.

2.2.3 Elterngeld und ElterngeldPlus

Das Elterngeld schafft nach der Geburt eines Kindes den notwendigen Schonraum für einen guten Start in das gemeinsame Leben mit dem neuen Familienmitglied. Das Elterngeld macht es für Mütter und Väter einfacher, vorübergehend ganz oder auch nur teilweise auf eine Erwerbstätigkeit zu verzichten und so mehr Zeit für die Betreuung ihres Kindes zu haben. Für die Eltern von Kindern, die ab dem 01.07.2015 geboren wurden, besteht die Möglichkeit zwischen dem Bezug von dem bisherigen Elterngeld (Basiselterngeld) und dem Bezug von ElterngeldPlus zu wählen oder beides zu kombinieren.

www.familien-wegweiser.de, Suchbegriff „Elterngeld.“ Die Elterngeldstellen beraten qualifiziert

und kostenfrei zu allen Fragestellungen zur Elternzeit für Mütter und Väter.

Antragsformulare erhalten Sie auch bei Ihrer Gemeinde-, Samtgemeinde- oder Stadtverwaltung oder unter www.ms.niedersachsen.de, Suchbegriff „Elterngeldstellen“

2.2.4 Kinderzuschlag

Der Kinderzuschlag ist eine gezielte Förderung von gering verdienenden Familien mit Kindern, die zwar ihren eigenen Bedarf durch Erwerbseinkommen grundsätzlich bestreiten können, aber nicht über ausreichend finanzielle Mittel verfügen, um den Bedarf ihrer Kinder zu decken, siehe www.familien-wegweiser.de.

Antragsformulare und Informationen gibt es bei der Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit und zum Herunterladen im Internet unter www.familienkasse.de oder www.kinderzuschlag.de.

2.2.5 Kinderbetreuungszuschlag

Auszubildende oder Studierende, die mit eigenen Kindern unter zehn Jahren in ihrem Haushalt zusammenleben, können neben dem normalen BAföG-Satz einen Kinderbetreuungszuschlag beantragen. www.bafög.de



2.2.6 Wohngeld

Das Wohngeld hilft Haushalten mit geringem Einkommen, die Wohnkosten zu bezahlen.

Wohngeld gibt es

- als Mietzuschuss für die Mieterin / den Mieter einer Wohnung und bei Heimunterbringung

- als Lastenzuschuss für die Eigentümerin / den Eigentümer eines Eigenheimes oder einer Eigentumswohnung.

Grundsätzlich nicht wohngeldberechtigt sind Schüler und Schülerinnen, Auszubildende und Personen, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) oder XII (Sozialhilfe) erhalten.

Kinder von Arbeitssuchenden und Empfängern von Sozialhilfe die ihren Lebensunterhalt (Regel-satz plus Kosten der Unterkunft) aus eigenem Einkommen (Kindergeld, Unterhalt, Wohngeld) decken können, haben einen Wohngeldanspruch.

Der Wohngeldanspruch hängt von verschiedenen Faktoren ab:

- Zahl der Haushaltsmitglieder
- Höhe des Familieneinkommens
- Höhe der Miete/Belastung

Wohngeld wird nur auf Antrag gewährt.

Die entsprechenden Antragsvordrucke sowie Auskünfte erhalten Sie hier:

Landkreis Hildesheim

Fachdienst 407/Team Wohngeld
Bischof Janssen-Straße 31, 31134 Hildesheim
Telefon 05121 309-2621
E-Mail: wohngeld@landkreishildesheim.de

Stadt Hildesheim

Fachbereich Bürgerangelegenheiten
Wohngeldstelle
Markt 2, 31134 Hildesheim, Telefon 05121 301-0
E-Mail: wohngeldstelle@stadt-hildesheim.de

www.bwv-hi.de



BWV: Lebensräume!

Nutzen Sie die Vorteile der größten Wohnungsgenossenschaft in Hildesheim!

Freuen Sie sich auf Ihr neues Zuhause – und genießen Sie dabei die Leistungsvorteile, die wir Ihnen als Wohnungsgenossenschaft bieten können. Informieren Sie sich unverbindlich über die Vorzüge unserer Angebote. Wir beraten Sie gern.

100
1909–2009 ▲

BWV
Beamten-Wohnungs-
Verein zu Hildesheim eG

BWV · Theaterstr. 7/Zingel 15 · 31141 Hildesheim · Tel. 05121 9136-0 · eMail: info@bwv-hi.de

2.3 Beratung und Unterstützung des Jugendamtes für alleinerziehende Elternteile sowie junge Volljährige

Das Jugendamt bietet qualifizierte und kostenlose Beratung, Unterstützung und Beistand für alleinerziehende Eltern und junge Volljährige. Hilfe wird bei folgenden Fragestellungen gegeben:

2.3.1 Beurkundung

Folgende Beurkundungen können im Jugendamt kostenfrei aufgenommen werden:

- **Vaterschaftsanerkennung** und die erforderliche Zustimmung (auch vorgeburtlich möglich)
- **Unterhaltsurkunden**
- **Erklärungen zur Ausübung der gemeinsamen**

- **elterlichen Sorge** (auch vorgeburtlich möglich)
- **Rückständige Unterhaltsbeträge** der Unterhaltvorschusskasse sowie anderer Sozialleistungsträger

2.3.2 Abstammung

Es besteht häufig Klärungsbedarf zur **Vaterschaft**, wenn das Kind z.B. in einem laufenden Scheidungsverfahren geboren wird oder wenn die Mutter nicht verheiratet ist und eine **Vaterschaft** bislang nicht anerkannt wurde.

2.3.3 Vaterschaftsfeststellung

Die Beratung umfasst die Themenbereiche **Vaterschaftsfeststellung**, **Vaterschaftsanfechtung** und **freiwillige Anerkennung der Vaterschaft**. Im Rahmen einer **Beistandschaft** umfasst dies auch die **Vertretung des Kindes** im gerichtlichen Verfahren zur **Vaterschaftsfeststellung**. Die **freiwillige Beurkundung der Vaterschaftsanerkennung** kann auch im **Jugendamt** erfolgen.

2.3.4 Sorgerechtserklärung

Einer Mutter, die zum Zeitpunkt der Geburt ihres Kindes nicht verheiratet ist, steht zunächst gemäß § 1626 a BGB das **Sorgerecht** für ihr Kind allein zu. Wenn sie jedoch wünscht, dass der Vater des Kindes ebenfalls am **Sorgerecht** beteiligt werden soll, so kann sie zusammen mit dem Vater erklären, dass sie das **Sorgerecht** gemeinsam mit ihm ausüben will. Hierzu wird im **Jugendamt** Beratung angeboten und auch die hierfür erforderliche **Beurkundung** kann hier erfolgen.

Der nicht sorgeberechtigte Elternteil eines Kindes kann das **Sorgerecht** beim **Amtsgericht** be-

antragen. Diesem Antrag kann grundsätzlich nur widersprochen werden, wenn das Kindeswohl gefährdet ist. Ansprechstelle in dieser Angelegenheit ist das Amtsgericht.

2.3.5 Vormundschaft

Sofern die Eltern nicht in der Lage sind, die Sorge für ihr Kind auszuüben, wird vom Familiengericht eine Vormundschaft bestellt. Dies kann das Jugendamt sein. In diesen Fällen übernimmt die Person, der die Vormundschaft übertragen wurde, die Aufgaben der Eltern und damit die rechtliche Vertretung des Kindes. Es besteht auch die Möglichkeit, eine Privativormundschaft vorzuschlagen. Hierfür kommen Verwandte oder Bekannte aus dem Umfeld des Kindes in Betracht, aber auch Interessierte, die diese Aufgabenstellung ehrenamtlich übernehmen möchten.

2.3.6 Namensrecht

Das Kind erhält bei verheirateten Eltern den Ehenamen der Eltern. Bei nicht verheirateten Eltern mit gemeinsamer elterlicher Sorge bestimmen die Eltern den Namen und Nachnamen des Kindes gemeinsam.

Mit der Abgabe einer Sorgeerklärung steht Ihnen die elterliche Sorge für Ihr Kind gemeinsam zu. Diese gemeinsame Sorge bedeutet für Sie unter anderem auch, sich über den Familiennamen Ihres Kindes Gedanken zu machen.

Dabei sind zwei Gruppen zu unterscheiden:

A) Abgabe einer Sorgeerklärung, **bevor** die Geburt des Kindes beim Standesamt beurkundet wird

Die Geburt Ihres Kindes steht noch bevor oder

Kirchberg & Pfahl
Rechtsanwältinnen

Holzer Str. 2–4 · 31061 Alfeld
 Telefon (05181) 5081 · Fax (05181) 5083
 Homepage: www.kirchberg-pfahl.de
 E-Mail: kanzlei@kirchberg-pfahl.de

<i>Petra Pfahl</i> Rechtsanwältin Fachanwältin Familienrecht	<i>Regina Kirchberg</i> Rechtsanwältin Fachanwältin Erbrecht
---	---

Tätigkeitsschwerpunkte

Familienrecht Scheidung/Unterhalt Sorgerecht/Umgang	Erbrecht Betreuungsrecht Straßenverkehrsrecht
--	--

Interessenschwerpunkte

Sozialrecht Vertragsrecht	Strafrecht Nachlassregelung
------------------------------	--------------------------------

Forderungseinzug (Mahnwesen)
Zwangsvollstreckung

das Kind ist bereits geboren. Sie stehen daher beide als Sorgeberechtigte vor der Aufgabe, für Ihr Kind – neben einem oder mehreren Vornamen – auch einen Familiennamen zu bestimmen (§ 1617 BGB). Zur Auswahl stehen hier die Namen, die der Kindsvater bzw. die Kindesmutter im Zeitpunkt der Namensklärung führen. Diese Namensbestimmung ist – durch formlose Erklärung – bei dem Standesamt abzugeben, das die Geburt des Kindes beurkunden wird. Sie gilt auch für Ihre weiteren Kinder!

B) Abgabe einer Sorgeerklärung, **nachdem** die Geburt des Kindes beim Standesamt beurkundet wurde:

Mit der Geburtsbeurkundung hat Ihr Kind bereits Vor- und Familiennamen erhalten.



Nachdem Ihnen nunmehr die Sorge für Ihr Kind gemeinsam zusteht, haben Sie das Recht, **innerhalb von drei Monaten** nach Begründung der gemeinsamen Sorge den Familiennamen des Kindes neu zu bestimmen (§ 1617b BGB).

Auch diese Namensklärung ist gegenüber dem Standesamt abzugeben, muss in diesem Fall jedoch öffentlich beglaubigt werden (d.h., Sie müssen beide persönlich im Standesamt erscheinen). Ist Ihr Kind älter als fünf Jahre, muss es mit dieser Neubestimmung seines Namens einverstanden sein. Bitte beachten Sie, dass die o. g. Frist von drei Monaten eine **Ausschlussfrist** ist, d.h., die Erklärungen müssen innerhalb dieser Zeit beim Standesamt, bei dem die Geburt Ihres Kindes beurkundet wurde, eingegangen sein.

Hinweis: Diese Information hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit und kann ein Beratungsgespräch beim Standesamt nicht ersetzen.

Gehen Sie rechtzeitig zum Standesamt (bei dem Sie mit dem 1. Wohnsitz gemeldet sind) und lassen Sie sich dort beraten.

2.3.7 Negativattest

Bei einigen Rechtsgeschäften müssen sorgeberechtigte Elternteile den Nachweis führen, dass sie das alleinige Sorgerecht haben. Dies ist beispielsweise bei der Beantragung eines Personalausweises oder Reisepasses oder auch bei der Einrichtung eines Sparbuches für das Kind erforderlich. Die sorgeberechtigten Elternteile benötigen dann einen Negativattest. In diesem Fall wird der Mutter oder dem Vater, auch wenn die Kinder nicht im Kreisgebiet oder in der Stadt Hildesheim geboren sind, eine Auskunft aus dem Sorgeregister schriftlich und kostenlos erteilt, aus der hervorgeht, ob für dieses Kind eine gemeinsame Sorgeerklärung registriert wurde. Teilweise ist hierfür eine Rückfrage beim Geburtsjugendamt bzw., sofern der Geburtsort des Kindes im Ausland liegt, auch über die zentrale Senatsverwaltung in Berlin erforderlich. Die Anträge für den Negativattest können Sie sich auf der Web-Seite des Landkreises Hildesheim herunterladen.

www.landkreishildesheim.de/formulare.

2.3.8 Betreuungsunterhalt

Soweit die Vaterschaft festgestellt ist, kann die Kindesmutter, die das Kind betreut und deshalb nicht erwerbstätig ist, vom Vater Betreuungsunterhalt verlangen. Zur Berechnung und Geltendmachung dieses Anspruchs hält das das Jugendamt ein Beratungsangebot bereit.

2.3.9 Unterhaltsansprüche für Kinder und Jugendliche

Kinder können von einem Elternteil, mit dem sie nicht in einem Haushalt leben, Unterhalt fordern. Die Beratung hierzu umfasst die Berechnung des Unterhaltsanspruchs und die Geltendmachung des Anspruchs. Im Rahmen einer Beistandschaft werden diese Ansprüche auch gerichtlich geltend gemacht und notfalls auch mit Zwangsmaßnahmen durchgesetzt.

Gerade dieses Beratungsangebot kann auch von jungen Volljährigen in Anspruch genommen werden. Das Thema ist ausgesprochen umfangreich, eine Beratung wird daher dringend empfohlen; sie ist kostenfrei und unverbindlich.

Grundlage für die Ermittlung des Unterhaltsanspruches ist die Düsseldorfer Tabelle. Im Internet können Sie unter www.olg-duesseldorf.nrw.de/infos/Duesseldorfer_tabelle die jeweils aktuelle Fassung der Tabelle mit den entsprechenden Erläuterungen nachlesen.

2.3.10 Unterhaltsvorschuss

Der Unterhaltsvorschuss dient der Sicherstellung des Unterhalts von minderjährigen Kindern, wenn ein unterhaltspflichtiger Elternteil keinen Unterhalt für ein Kind zahlt oder dies nicht kann bzw. der andere Elternteil unbekannt ist.

Bei Bewilligung des Unterhaltsvorschusses gehen die Unterhaltsansprüche des Kindes in Höhe des gezahlten Unterhaltsvorschusses auf den Staat über, der sich die verauslagten Geldleistungen vom unterhaltspflichtigen Elternteil zurückholt und gegebenenfalls einklagt. Die zuständige Stelle tritt zunächst in Vorlage. Unterhaltsvorschuss gibt es maximal für 72 Monate und längstens bis



zur Vollendung des zwölften Lebensjahres (12. Geburtstag) des Kindes. Hierbei gibt es keine Einkommensgrenzen.

Zurzeit gibt es folgende Unterhaltsvorschussbeträge:

- bis 6 Jahre: **133 Euro** monatlich*
- 6 bis 12 Jahre: **180 Euro** monatlich*

Aktuelle Informationen können Sie auch auf der Web-Seite des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erhalten:

www.bmfsfj.de, Suchbegriff „Unterhaltsvorschuss“. Das Antragsformular bekommen Sie bei Ihrer Stadt-, Samtgemeinde- oder Gemeindeverwaltung, als Download auf der Web-Seite des Landkreises Hildesheim (www.landkreishildesheim.de/jugendhilfe) oder direkt bei Ihrer Unterhaltsvorschussstelle.

*zum Zeitpunkt der Redaktion dieser Broschüre ist mit einer Änderung des Kindergeldes zu rechnen. Das Gesetzgebungsverfahren ist allerdings noch nicht abgeschlossen. Diese Änderungen wirken sich auch auf die Höhe des zu zahlenden Unterhaltsvorschussbetrages aus.

2.3.11 Umgangsrecht

Das Kind hat ein Recht auf Umgang mit beiden Elternteilen. Dies ist von besonderer Bedeutung für

die Entwicklung des Kindes. Jeder Elternteil ist zum Umgang mit dem Kind berechtigt und verpflichtet. Auch Großeltern, Geschwister und andere enge Bezugspersonen des Kindes, die tatsächlich Verantwortung für das Kind tragen oder getragen haben (sozial-familiäre Beziehung), haben ein Umgangsrecht, wenn es dem Wohl des Kindes dient. Das Umgangsrecht kann durch das Familiengericht eingeschränkt werden, wenn dies zum Wohl des Kindes erforderlich ist.

Umgangsrecht bedeutet nicht nur Besuchsrecht, sondern schließt auch andere Formen des Kontaktes zum Kind wie z.B. Informationen, Briefe, Telefonate und Fotos ein.

Kontaktadresse beim Landkreis Hildesheim:

Fachdienst 407 Unterhalt,
Vormundschaft und Bundesleistungen
Bischof-Janssen-Str. 31, 31134 Hildesheim
Telefon 05121 309-1511
Beistandschaft / Beurkundung:
Telefon 05121 309-1528
Negativattest: Telefon 05121 309-2691
Vormundschaften: Telefon 0512 309-4738
Unterhaltsvorschuss: Telefon 05121 309-4018
Fax: 05121 309-95 1511
E-Mail: FDL407@landkreishildesheim.de
www.landkreishildesheim.de

Flyer zum Download:

www.landkreishildesheim.de/formulare

Sprechzeiten: Mo 8.30–15.00 Uhr
Di u. Fr. 8.30 – 12.30 Uhr
Mi geschlossen
Do 8.30 – 16.30 Uhr sowie nach Vereinbarung
bis 18.00 Uhr

2.3.12 Alleinerziehende

Im Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV) haben sich geschiedene, getrennt lebende, nicht verheiratete, verwitwete oder die Trennung anstrebende Mütter und Väter zusammengeschlossen, um einen gegenseitigen Austausch zu ermöglichen und dabei neue Wege zu gehen. Der Landesverband Niedersachsen e.V. ist eine Selbsthilfeorganisation und Interessenvertretung für rund 238.200 Einelternfamilien in Niedersachsen. Der bundesweit organisierte Verband vertritt Alleinerziehende, die mit ihren Kindern leben. Kontakt zu Ortsgruppen: www.vamv-niedersachsen.de.

2.4 Unterstützungsangebote

2.4.1 Fach- und Familieninformationssystem (FIS)



Die Frühen Hilfen in Niedersachsen unterstützen alle (werdenden) Eltern und deren Kinder von Anfang an. Mit dem Fach- und Familieninformationssystem (FIS) werden niedersachsenweit Angebote für Schwangere, Eltern und Kinder vom Säuglingsalter bis zum Grundschulalter aufbereitet. Mit einer Suchfunktion kann man auf der Seite www.fruehe-hilfen-niedersachsen.de die einzelnen Angebote wie Babyschwimmen, Wassergewöhnung, Babymassage, Stillcafés, Eltern-Kind-Treff, PEKIP, DELFI, Kinderturnen, Krabbelgruppen, Spielkreise usw., die die anbietenden Stellen dort eingestellt haben, einsehen.

2.4.2 Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen

Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen (FGKiKP) können im Rahmen der Frühen Hilfen Beratung, Unterstützung und Betreuung/Versorgung für Schwangere und Mütter/Familien mit neugeborenen Kindern anbieten. Bei Bedarf vermitteln sie weitere Unterstützung. So sind sie die Lotsinnen durch zahlreiche Angebote der Frühen Hilfen.

Familienhebammen sind staatlich examinierte Hebammen mit Zusatzqualifikation. Sie sind befähigt, Eltern und Familien in belasteten Lebenssituationen zu unterstützen. Sie gehen bis zu einem Jahr nach der Geburt des Kindes in die Familien, sind bei der gesundheitlichen Versorgung behilflich und leisten dort unter Einbindung der Familienmitglieder psychosozialen Beistand.

Außerdem geben sie Informationen sowie Anleitung zu Pflege, Ernährung, Entwicklung und Förderung des Kindes als auch über weitere Möglichkeiten, Hilfe zu erhalten.

Die Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen unterstützen ebenfalls Eltern in belasteten Lebenssituationen. Sie stärken auch die Kompetenz der Familien mit behinderten oder chronisch kranken Kindern und Frühgeborenen. Sie informieren die Eltern u.a. über die motorische Entwicklung und über den entwicklungsfördernden Umgang mit ihren Kindern.

Kontakt:

Julia Dasecke, Telefon 05068 574-813,
E-Mail: Julia.Dasecke@landkreishildesheim.de
oder www.familienhebammen-hildesheim.de

2.4.3 Schreibaby

Ein Kind zu bekommen oder zu haben, ist wunderschön! Damit es gesund aufwächst, bedarf es aber auch vieler Mühe und großer Umsicht. Babys brauchen rund um die Uhr Ihre Aufmerksamkeit. Einige Babys schreien viel und manchmal sehr lange. Auch wenn erneutes Füttern, Windelwechseln, Herumtragen oder sanftes Wiegen nichts nützen und Sie entnervt, kraftlos oder verzagt sind – bleiben Sie geduldig! Schütteln Sie niemals Ihr Baby, denn Schütteln ist lebensgefährlich!

Wenn Ihr Baby schreit, hat es immer einen Grund dafür; auch wenn Sie ihn nicht gleich erkennen. Gesunde Säuglinge schreien durchschnittlich zwei bis drei Stunden am Tag – manchmal aber auch viel länger. Hier finden Sie Tipps, was Sie tun können, um Ihr Baby – und sich selbst – zu beruhigen www.schuettern-ist-lebensgefaehrlich.de.

2.4.4 Geburtskliniken

Die beiden Hildesheimer Geburtskliniken Helios Klinikum und St. Bernward Krankenhaus halten Kurse rund um Schwangerschaft und Geburt für Sie vor. Einen Überblick über die Angebote können Sie sich unter

www.bernward-khs.de/content/downloads-patienten-besucher

sowie unter

www.helios-kliniken.de/klinik/hildesheim/fachabteilungen/klinik-fuer-gynaekologie-und-geburtshilfe/geburtszentrum.html verschaffen.

2.4.5 Vereine rund ums Elternsein

In der Stadt Hildesheim unterstützt der Verein Le-

vana e.V. (werdende) Eltern mit Angeboten vor und nach der Geburt. Er bietet Raum für persönliches Wachstum und individuelle Entwicklung. Die Bildung von Interessengemeinschaften (z. B. Zwillinggruppen, Alleinerziehende) wird gefördert. Kurszeiten etc. siehe www.levana-hildesheim.jimdo.com.

2.4.6 Volkshochschulen

Die Volkshochschule in Stadt und Landkreis Hildesheim fördert die außerschulische Erwachsenen- und Jugendbildung. In Kooperation mit dem Helios Klinikum wird eine Elternschule angeboten, die Kurse für Schwangerschaft, Geburt und Elternsein anbietet. So findet man unter www.vhs-hildesheim.de Angebote für die Zeit der Schwangerschaft, der Stillzeit, der Rückbildung und der Neuorientierung für Mütter und Babys sowie für das Leben mit Kleinkindern.



2.4.7 Familienbildungsstätten

Im Landkreis Hildesheim richten die ev. und kath. Familienbildungsstätten (www.familiehildesheim.de oder www.keb-net.de) ihre Angebote besonders auf Familien aus.

Zum Programmspektrum gehören Kurse für Eltern und Familien, insbesondere familienvorbereitende Kurse, Eltern-Kind-Angebote, Kreativ- und Freizeitangebote, Gesundheits- und Ernährungskurse, aber auch Selbsthilfeangebote. Kurse zur Qualifizierung von Ehrenamtlichen und in pädagogischen Berufen Tätigen, Angebote aus den Bereichen Kunst und Gesellschaft, personenorientierte und interkulturelle Bildung sowie ortsspezifische Angebote ergänzen das Programm. Insbesondere mit dem Programm „Welcome“ soll praktische Hilfe nach der Geburt in den jungen Familien ankommen.

2.4.8 Familienzentren

Einige Kindertagesstätten haben sich zu Familienzentren entwickelt, um Kinder individuell zu fördern und Familien umfassend zu beraten und zu unterstützen.

Ziel ist die Zusammenführung von Bildung, Erziehung und Betreuung. Das Bildungs- und Beratungsspektrum orientiert sich jeweils an den konkreten Bedürfnissen der Menschen vor Ort.

Familienzentren Landkreis Hildesheim:

- Regenbogen, Harsum
- AWO, Nordstemmen



- Villa Kunterbunt,
Gronau



- Sarstedt



Familienzentren Stadt Hildesheim:

- Maluki,
Nordstadt



- Blauer Elefant,
Nordstadt



- Zwölf Apostel,
Godehardikamp



- AWO,
Itzum



- Pusteblume,
Oststadt



- St. Thomas,
Drispstedt



- St. Bernward, Zentrum



2.4.9 Mehrgenerationenhäuser

Mehrgenerationenhäuser (MGH) sind zentrale Begegnungsorte, an denen das Miteinander der Generationen aktiv gelebt wird. Sie bieten Raum für gemeinsame Aktivitäten und schaffen ein neues nachbarschaftliches Miteinander in der Kommune. Die Idee der generationenübergreifenden Verbundenheit gibt den Mehrgenerationenhäusern ihren Namen und ist Alleinstellungsmerkmal jedes einzelnen Hauses: Jüngere sind für Ältere da und umgekehrt. Das Zusammenspiel der Generationen bewahrt dabei Alltagskompetenzen sowie Erfahrungswissen, fördert die Integration und stärkt den Zusammenhalt zwischen den Menschen.

Zu erleben im MGH in Hildesheim

www.mgh-hildesheim.de sowie im MGH in Nordstemmen www.kommev.net.





Familie und Beruf

Die Fachkräfte im Jugendamt und auch die politisch Verantwortlichen im Landkreis Hildesheim legen großen Wert auf ein bedarfsgerechtes und qualifiziertes Angebot von Tagesbetreuungsplätzen. Die Aspekte Bildung, Betreuung und Förderung von Kindern und Familien sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf beschreiben den bedeutenden Stellenwert dieser kommunalpolitischen Aufgabe.

Für Kinder unter drei Jahren können die Eltern zwischen der Betreuung in einer Krippe oder bei einer Tagespflegeperson wählen. Vom dritten Geburtstag an gilt der Vorrang der Betreuung in einer Kindertagesstätte; Kindertagespflege kommt dann nur bei besonderem Bedarf oder ergänzend in Betracht, z.B. wenn die Betreuungszeiten in der Kindertagesstätte nicht ausreichen oder dort kein Betreuungsplatz zur Verfügung steht.

Viele Krippen und Kindertagesstätten bieten auch Integrationsgruppen an.

3.1 Kindertagesbetreuung, Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder

3.1.1 Krippe

Im Landkreis Hildesheim wurden in den vergangenen Jahren bedarfsgerecht Krippenplätze neu geschaffen. In der Zukunft wird das so bleiben. Die Krippen haben sich durch spezielle frühkindliche Förderkonzepte zu einer allgemeinen familienergänzenden Institution entwickelt.

In der Krippe werden Kinder unter drei Jahren in einer Gruppe von bis zu 15 Kindern betreut. Die heutigen Konzepte der Kinderkrippen, die Gruppengröße, ihre altersmäßige Mischung sowie die Besetzung mit qualifizierten sozialpädagogischen und pflegerischen Fachkräften sind die entscheidenden Voraussetzungen, um den Bedürfnissen der Säuglinge und Kleinstkinder nach individueller Zuwendung und altersgemäßer Förderung gerecht werden zu können.

Kinder haben von ihrem ersten Geburtstag an einen Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Krippe oder bei einer Tagespflegeperson.

3.1.2 Kindertagespflege

Die Kindertagespflege ist eine familiennahe Betreuungsform grundsätzlich für Kinder unter drei Jahren. In Ausnahmefällen kann die Kindertagespflege sowohl ergänzend als auch alternativ zur institutionellen Kindertagesbetreuung (Kindertagesstätten, Krippen, Hort) genutzt werden.

Tagespflegepersonen werden durch das Jugendamt hinsichtlich ihrer persönlichen Eignung überprüft und müssen eine fachliche Qualifizierung nachweisen. Sie werden regelmäßig durch das Jugendamt fortgebildet. Auch die Räume, in denen die Kindertagespflege durchgeführt wird, werden immer wieder durch das Jugendamt begutachtet. Tagespflegepersonen erhalten eine auf maximal fünf Jahre befristete Erlaubnis zur Betreuung von fünf gleichzeitig anwesenden fremden Kindern.

Die Kindertagespflege kann in den Räumen der Tagespflegeperson, in der Wohnung der Eltern oder auch in den Räumen Dritter stattfinden. Außerdem besteht die Möglichkeit, dass sich mehrere Tagespflegepersonen zu einer Großtagespflege zusammenschließen. In einer Großtagespflegestelle können bis zu acht Kinder gleichzeitig betreut werden bzw. bis zu zehn Kinder, wenn mindestens eine der beiden Tagespflegepersonen eine pädagogische Berufsausbildung absolviert hat.

Informationen hierzu erhalten Sie auf der lokalen Betreuungsbörse unter www.lkhi.betreuungsboerse.net.

3.1.3 Kindergarten / Kindertagesstätte

In Kindergärten/Kindertagesstätten werden die Kinder vom dritten Geburtstag bis zum Schuleintritt betreut. Die Kindertagesstätten (Kitas) sind

3 Familie und Beruf

entweder vor- oder nachmittags beziehungsweise ganztags geöffnet. In den Gruppen werden bis zu 25 Kinder umsorgt.



Jedes Kind hat von seinem dritten Geburtstag an einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertagesstätte. Der Anspruch gilt grundsätzlich für den Besuch einer Vormittagsgruppe. Wenn ein ausreichendes Angebot an Plätzen nicht zur Verfügung steht, kann auf den Besuch einer gleichwertigen Nachmittagsgruppe oder eines Kinderspielkreises verwiesen werden. Im Landkreis Hildesheim wird ein bedarfsgerechtes Angebot auch an Ganztagsplätzen vorgehalten. Im Einzelfall kann der Rechtsanspruch auch durch Vermittlung einer Tagespflegestelle erfüllt werden.

Das Land Niedersachsen fördert im besonderen Maße die integrative Erziehung behinderter und nichtbehinderter Kinder in Kindertagesstätten. Es können auf Antrag Einzelintegrationen oder eine ganze integrative Gruppe in einer Kita eingerichtet werden. Nähere Informationen zu diesem Thema können Sie beim Jugendamt erhalten.

In den meisten Kindertagesstätten werden spezielle Sprachförderprogramme (z.B. Kea, „Rucksack“ oder „Griffbereit“), aber auch andere Programme, z.B. zur Förderung der Bewegung angebo-



ten. Informieren Sie sich darüber bei dem für Ihren Wohnort zuständigen Familien- und Kinderservicebüro oder direkt in der Kindertagesstätte.

3.1.4 Hort

Der Hort ist eine familienergänzende, schulbegleitende und freizeitgestaltende Einrichtung. Dort können schulpflichtige Kinder bis zu ihrem 14. Geburtstag nach dem Schulunterricht und/oder in den Ferien betreut werden.

Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte Hildesheim

Silberfundstr. 23 31141 Hildesheim Tel.: 0 51 21 / 8 01 - 0

Pädagogisch - Audiologisches
Beratungszentrum

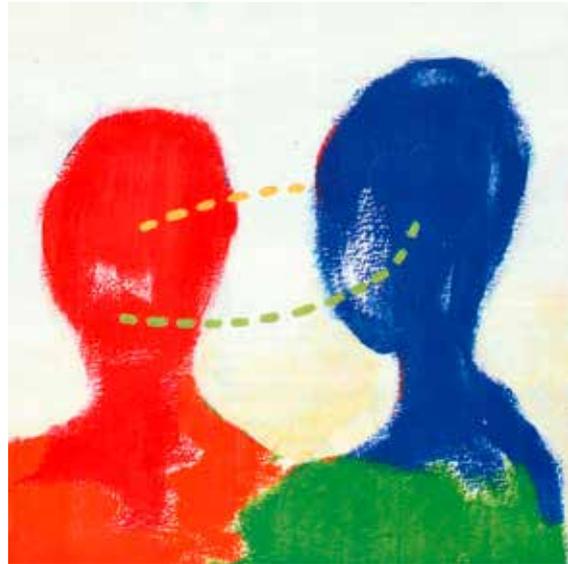


Hörfrühförderung
Kindergarten • Wohnen

Allgemeinbildende Schulen
Mobiler Dienst

Berufsbildende Schulen
Begleitende Beratung

Berufliche Rehabilitation
mit Berufsorientierung,
Berufsausbildung und
Weiterbildung



Studieren und Arbeiten mit Familienverantwortung – Herzlich Willkommen an der familienfreundlichen HAWK

Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst
Hildesheim/Holzminden/Göttingen

Die HAWK versteht sich als familienfreundliche Hochschule und schafft für alle Studierenden und Beschäftigten Rahmenbedingungen, die die Vereinbarkeit von Familienverantwortung und Studium bzw. Beruf vereinfachen.

Beim Familienservice des Gleichstellungsbüros finden Sie Beratung und Unterstützung zu allen Themen rund um die Vereinbarkeit von Familie und Studium bzw. Beruf.

HAWK

HOCHSCHULE
FÜR ANGEWANDTE
WISSENSCHAFT
UND KUNST

Hildesheim
Holzminden
Göttingen



Information/Kontakt:

Gleichstellungsbeauftragte der HAWK
Dr. Gesa C. Teichert | Goschentor 1, Raum 313 | Tel. 05121/881-569 |
E-Mail: gesa.teichert@hawk-hhg.de | www.hawk-hhg.de/gleichstellung



Familienservice

Gleichstellungsbüro | Tel. 05121/881-148 /-185 |
E-Mail: familie.gb@hawk-hhg.de | www.hawk-hhg.de/familie



FAMILIE IN DER
HOCHSCHULE
Mitglied des best practice-Clubs



3.2 Familien- und Kinderservicebüros der Städte und Gemeinden

Die Familien- und Kinderservicebüros sind eine wichtige zentrale Anlaufstelle für Familien. Hier erhalten sie Unterstützung, die sich nach den unterschiedlichsten Bedürfnissen in Familien richtet und Hinweise zur Erleichterung der Lebensgestaltung von Kindern, Erziehenden und Benachteiligten gibt.

Im Landkreis Hildesheim haben alle Städte, Gemeinden und Samtgemeinden die Aufgaben der Kindertagesbetreuung durch eine Vereinbarung mit dem Landkreis Hildesheim übernommen. Die Familien- und Kinderservicebüros in den Städten, Gemeinden und Samtgemeinden können Sie tagesaktuell über die bestehenden Betreuungsangebote informieren. www.lkhi.betreuungsboerse.net.

Stadt Alfeld

Perkstr. 2, 31061 Alfeld
Frau Schaper, Telefon 05181 703-136
E-Mail: schaper@stadt-alfeld.de
Herr Heuer, Telefon 05181 703-197
E-Mail: heuer@stadt-alfeld.de

Gemeinde Algermissen

Marktstraße 7, 31191 Algermissen
Frau Algermissen, Telefon 05126 910-013
E-Mail: cornelia.algermissen@algermissen.de

Stadt Bad Salzdetfurth

Oberstraße 6, 31162 Bad Salzdetfurth
Herr Bütetfisch, Telefon 05063 999-121
E-Mail: k.buetefisch@bad-salzdettfurth.de
Frau Roggatz, Telefon 05063 999-123
E-Mail: j.roggatz@bad-salzdettfurth.de

Stadt Bockenem

Buchholzmarkt 1, 31167 Bockenem
Frau Dumschat, Telefon 05067 242-324
E-Mail: sabine.dumschat@bockenem.de

Gemeinde Diekholzen

Alfelder Straße 5, 31199 Diekholzen
Frau Kreye, Telefon 05121 202-22
E-Mail: martina.kreye@diekholzen.de
Frau Mangas, Telefon 05121 202-21
E-Mail: tanja.mangas@diekholzen.de

Samtgemeinde Duingen

Töpferstraße 9, 31089 Duingen
Frau Walter, Telefon 05185 609-25
E-Mail: sonja.walter@duingen.de

Stadt Elze

Hauptstraße 61, 31008 Elze
Frau Mensing, Telefon 05068 464-14
E-Mail: s.mensing@elze.de

Samtgemeinde Freden (Leine)

Am Schillerplatz 4, 31084 Freden (Leine)
Herr Weidner, Telefon 05184 790-31
E-Mail: weidner@freden.de

Gemeinde Giesen

Rathausstraße 27, 31180 Giesen
Frau Mielke, Telefon 05121 931-035
E-Mail: tina.mielke@giesen.de

Samtgemeinde Gronau

Blankestraße 16, 31028 Gronau
Frau Winnefeld, Telefon 05182 902-555
E-Mail: winnefeld@gronau-leine.de

Gemeinde Harsum

Oststraße 27, 31177 Harsum
Herr Lorenz, Telefon 05127 405-150
E-Mail: franklorenz@harsum.de
Frau Meyer, E-Mail: jessicameyer@harsum.de

Stadt Hildesheim

Markt 2, 31134 Hildesheim
Frau Markowic, Telefon 05121 301-4545
E-Mail: m.marcowic@stadt-hildesheim.de

Gemeinde Holle

Am Thie 1, 31188 Holle
Frau Rusteberg, Telefon 05062 908-424
E-Mail: rusteberg@holle.de

Samtgemeinde Lamspringe

Kloster 3, 31195 Lamspringe
Frau Schnelle, Telefon 05183 500-13
E-Mail: m.schnelle@samtgemeinde-lamspringe.de

Gemeinde Nordstemmen

Rathausstraße 3, 31171 Nordstemmen
Frau Dombrowski, Telefon 05069 800-45
E-Mail: nicole.dombrowski@nordstemmen.de

Stadt Sarstedt

Steinstraße 22, 31157 Sarstedt
Frau Wallbaum, Telefon 05066 805-71
E-Mail: claudia.wallbaum@sarstedt.de
Herr Bernhardt, Telefon 05066 805-72
E-Mail: daniel.bernhard@sarstedt.de

Gemeinde Schellerten

Rathausstraße 8, 31174 Schellerten
Frau Pape-Meyer, Telefon 05123 401-24
E-Mail: pape-meyer@schellerten.de

Samtgemeinde Sibbesse

Friedrich-Lücke-Platz 1, 31079 Sibbesse
Frau Wesch, Telefon 05065 801-21
E-Mail: hauptamt@sibbesse.de

Gemeinde Söhlde

Bürgermeister-Burgdorf-Straße 8, 31185 Söhlde
Frau Thiel, Telefon 05129 972-17
E-Mail: thiel@soehlde.de
Frau Baensch, Telefon 05129 972-19
E-Mail: baensch@soehlde.de

Kontakt beim Landkreis Hildesheim

Jugendamt, Fachdienst Familie und Sport,
Bischof-Janssen-Str. 31, 31134 Hildesheim

Ansprechpartnerinnen für Tagespflegepersonen:

Bettina Emter, Telefon 05121 309-5691
E-Mail: bettina.emter@landkreishildesheim.de
Anja Thürnau, Telefon 05121 309-5692
E-Mail: anja.thuernau@landkreishildesheim.de
Birgit Siebrecht, Telefon 05121 309-5681
E-Mail: birgit.siebrecht@landkreishildesheim.de
Regina Wiechers, Telefon 05121 309-5682
E-Mail: regina.wiechers@landkreishildesheim.de

Ansprechpartnerinnen für Kindertagesstätten:

Christina Gerlach-Sufin,
Telefon 05121 309-5701
E-Mail: christina.gerlach-sufin@landkreishildesheim.de
Derya Heidelberg, Telefon 05121 309-5702
E-Mail: derya.heidelberg@landkreishildesheim.de

Fachdienstleiterin:

Sabine Levonen, Telefon 05121 309-5721
E-Mail: sabine.levonen@landkreishildesheim.de



3.3 Elternzeit

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die ihr Kind selbst betreuen und erziehen, haben bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes einen Rechtsanspruch auf Elternzeit. Für Geburten bis 30.06.2015 gilt: Mit Zustimmung der Arbeitsstelle können sie bis zu zwölf Monate der Elternzeit auf die Zeit zwischen dem dritten und dem achten Geburtstag des Kindes übertragen. Während der Elternzeit besteht Kündigungsschutz. Er beginnt mit der Anmeldung der Elternzeit, frühestens jedoch acht Wochen vor deren Beginn. In besonderen Fällen kann durch die Aufsichtsbehörde eine Kündigung für zulässig erklärt werden.

MEHR ZEIT FÜR FAMILIEN
ENTSPANNT DURCH DAS ALLTÄGLICHE CHAOS

Bernd Westphal
Ihr Bundestagsabgeordneter



Anmeldung der Elternzeit

Die Elternzeit muss bei der Arbeitsstelle bis zum dritten Geburtstag des Kindes, sieben Wochen vor Antritt angemeldet werden. Halten Sie die Anmeldefrist nicht ein, verschiebt sich der Termin für den Beginn der Elternzeit entsprechend. Bei dringenden Gründen ist ausnahmsweise auch eine angemessene kürzere Frist möglich. Mit der Anmeldung der Elternzeit müssen Sie sich gleichzeitig verbindlich festlegen, für welche Zeiträume innerhalb von zwei Jahren die Elternzeit genommen werden soll. Beantragen Sie Elternzeit nur bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres des Kindes, folgt daraus, dass Sie auf die Elternzeit für das zweite Lebensjahr verzichten. Eine Verlängerung der Elternzeit innerhalb dieses Zeitraums ist in diesem Fall nur mit Zustimmung der Arbeitsstelle möglich.

Planen Sie, die Partnermonate des Elterngeldes in Anspruch zu nehmen, muss die Anmeldung, wenn die Elternzeit damit verbunden werden soll, erst spätestens sieben Wochen vor Beginn bei der Arbeitsstelle erfolgen, auch wenn im Rahmen des Elterngeldantrags bereits eine Festlegung getroffen wurde.

Neuregelung zur Flexibilisierung der Elternzeit

Für Geburten ab dem 1. Juli 2015 gelten neue Regelungen zur Elternzeit. Eltern können diese deutlich flexibler einsetzen. Auch weiterhin werden pro Elternteil 36 Monate unbezahlte Auszeit vom Job bis zum dritten Geburtstag des Kindes möglich sein. Davon können dann aber 24 Monate statt bisher zwölf zwischen dem dritten und achten Geburtstag des Kindes eingesetzt werden. Eine Zustimmung des Arbeitgebers ist nicht mehr erforderlich. Damit Unternehmen sich rechtzeitig darauf einstellen kön-

nen, wird die Anmeldefrist für die Elternzeit in diesem Zeitraum auf 13 Wochen erhöht.

Außerdem kann die Elternzeit in drei statt bisher in zwei Zeitabschnitte pro Elternteil eingeteilt werden. So können Eltern ihre Kinder auch später für eine Zeit lang intensiv begleiten, wenn dies notwendig wird – zum Beispiel beim Eintritt in die Schule. Den dritten Abschnitt der Elternzeit kann der Arbeitgeber jedoch aus dringenden betrieblichen Gründen ablehnen, wenn er zwischen dem dritten und dem achten Geburtstag des Kindes liegt.

Möchten Eltern innerhalb der Elternzeit zwischen 15 und 30 Wochenstunden Teilzeit arbeiten, kann der Arbeitgeber die Teilzeit nur aus dringenden betrieblichen Gründen ablehnen. Die Zustimmung des Arbeitgebers gilt als erteilt, wenn der Antrag nicht innerhalb einer bestimmten Frist abgelehnt wird: nämlich vier Wochen nach Zugang des Teilzeit-Antrags im Zeitraum zwischen Geburt und drittem Geburtstag des Kindes und acht Wochen nach Zugang des Teilzeit -Antrags für den Zeitraum zwischen drittem und achtem Geburtstag des Kindes.

Quelle: www.familien-wegweiser.de,
Suchbegriff „Elternzeit“

3.4 Arbeitsausfall durch Krankheit

3.4.1 Erkrankung eines Elternteils

Fällt der betreuende Elternteil wegen Krankheit oder einer Kur aus, so gewährt die Krankenkasse für die Betreuung von Kindern unter 14 Jahren eine Haushaltshilfe. Der Antrag ist in diesen Fällen schnellstmöglich bei der Krankenkasse zu stellen. Die Krankenkasse nennt Ihnen Haushaltshilfen, mit denen sie vertragliche Vereinbarungen hat. In der Regel ist es auch mög-



lich, dass Sie selbst nachbarschaftliche Hilfe oder Bekannte benennen können, die dann von der Krankenkasse eine Aufwandsentschädigung erhalten. Elternteile und Großeltern können diese Aufwandsentschädigung nicht erhalten, weil sie im Rahmen ihrer Unterhaltsverpflichtung auch die unentgeltliche Betreuung der (Enkel-)Kinder sicherzustellen haben.

Lehnt die Krankenkasse die Haushaltshilfe begründet ab oder ist die Betreuung eines Jugendlichen ab 14 Jahren (z.B. über Nacht) erforderlich, prüft das Jugendamt die Gewährung einer Hilfe in Notsituationen (§ 20 SGB VIII). Diese Leistung erfolgt abhängig vom Einkommen der Eltern. Das heißt, der mit dem Kind zusammenlebende Elternteil hat im Rahmen seiner wirtschaftlichen Verhältnisse zu den Kosten beizutragen.

3.4.2 Erkrankung des Kindes

Sollte ein Kind erkranken, haben versicherte Beschäftigte Anspruch auf Krankengeld, wenn sie für die Betreuung und Pflege beim Kind zu Hause bleiben müssen. Hierzu muss ein ärztliches Attest vorliegen, das Kind unter 12 Jahren alt sein und keine andere Person im Haushalt die Pflege übernehmen können. Dies ist grundsätzlich im § 45 Krankengeld bei Erkrankung des Kindes im SGB V (Gesetzliche Krankenversicherung) geregelt. Nähere Bestimmungen können die verschiedenen Tarifverträge regeln.

3.5 Ferienbetreuung/-programm

Über die Familien- und Kinderservicebüros der Städte und Gemeinden

www.lkhi.betreuungsboerse.net können Eltern den Bedarf einer Ferienbetreuung anmelden.

Zusätzlich bieten auch die Jugendpflege oder örtliche Kirchengemeinden und Verbände Kinderferienbetreuung/-programm an.

Willkommen auf dem Wohldenberg!

Die Jugendbildungsstätte Haus Wohldenberg bietet mit über 130 Betten in drei Beleghäusern vielfältige Möglichkeiten für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.

Unsere Jugendhäuser stehen für Klassenfahrten und Schulfreizeiten, Gemeinde- und Jugendwochenenden sowie musische Wochen und Tagungen zur Verfügung. Ob großer Saal, gemütlicher Seminarraum oder weitläufiges Außengelände – der Wohldenberg bietet viel Platz Ihre Veranstaltung zu einem Erfolg werden zu lassen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Haus Wohldenberg

Jugendbildungsstätte der Diözese Hildesheim

Jugendbildungsstätte Haus Wohldenberg · Wohldenberg 3 · 31188 Holle
Telefon (05062) 380 · kontakt@hauswohldenberg.de · www.hauswohldenberg.de

Wir vergeben regelmäßig Plätze für Auszubildende der Hauswirtschaft und Freiwillige im Sozialen Jahr (FSJ)!
Bei Interesse nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf.

Stadt Hildesheim:

www.ferienprogramm-hildesheim.de/fb/angebote/angebote.aspx



Netzwerk Familie und Wirtschaft e.V.:

www.familie-und-wirtschaft.de/



Studierende:

www.uni-hildesheim.de/ueber-uns/organisation/weitere-einrichtungen/gleichstellungsbuero/projekte/auditfamiliengerechtehochschule/kinderbetreuung/ferienbetreuung-in-der-flexi-und-kindersport-in-der-uni/



Ev. Familienbildungsstätte:

www.familiehildesheim.de/pages/programm/kurse.php



3.6 Gleichstellungsstellen

Die Gleichstellungsstelle des Landkreises ist im Aufgabenbereich des Landkreises Hildesheim tätig. Sprechen Sie die Gleichstellungsbeauftragte an, wenn Sie z.B.

- Rat und Unterstützung bei allen gleichstellungsrelevanten Fragen suchen,
- Benachteiligungen in Ihrer sozialen Situation, am Arbeitsplatz oder im öffentlichen Leben erfahren und etwas dagegen tun möchten.



Mit Anliegen, die sich auf die örtliche Ebene Ihrer Stadt oder Gemeinde beziehen, können Sie sich an die Gleichstellungsbeauftragte in Ihrem Rathaus wenden.

Eine Übersicht finden Sie auf der Seite www.landkreishildesheim.de/Gleichstellungsbeauftragte.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Gleichstellungsbeauftragten vom Landkreis Hildesheim:

Bischof-Janssen-Str. 31, 31132 Hildesheim,
Angela Geweke, Telefon 05121 309-3161
E-Mail: gleichstellung@landkreishildesheim.de.

Geborgenheit im Alter

Alten- und Pflegeheim
Senioren-Residenz Nordstemmen GmbH

Kötnerweg 1 · 31171 Nordstemmen

Telefon (0 50 69) 9 05-0

info@seniorenresidenz-nordstemmen.de
www.seniorenresidenz-nordstemmen.de



Einzigartige Lage

zentral und beruhigt im Herzen von Nordstemmen mit einer Betreuten Wohnanlage und der DRK-Sozialstation auf einem 15.000 m² großen Grundstück





3.7 Netzwerk Familie und Wirtschaft e.V.:

Die Koordinierungsstelle Frauen und Wirtschaft bietet Elternzeitnehmenden sowie Frauen, die sich während oder nach einer Familienphase in der beruflichen Um- oder Neuorientierung befinden, eine kostenlose und vertrauliche Beratung an. Sie erhalten Unterstützung u. a. bei

- der Vorbereitung des beruflichen Wiedereinstiegs
- der Suche nach passenden Weiterbildungsangeboten
- der Orientierung auf dem Arbeitsmarkt
- dem Erstellen von Bewerbungsunterlagen

Wir bieten neben der Beratung in der Koordinierungsstelle in Hildesheim im Landkreis, Bischof-Janssen-Str. 31, auch regelmäßige Beratungen im Landkreis an. In der Regel finden jeden 4. Donnerstag im Monat nach vorheriger Anmeldung in Alfeld und Bockenem Beratungen statt. Für alle Beratungen gilt: unbedingt vorher anmelden telefonisch unter 05121 309-3281 oder per E-Mail: ok-stelle@leb.de

Für Berufsrückkehrende ermöglicht die Koordinierungsstelle auch die finanzielle Förderung der beruflichen Weiterbildung durch einen Weiterbildungsscheck. Darüber hinaus organisiert und initiiert sie Weiterbildungsangebote, die im Programm-

heft "Berufliche Fitmacherkurse" und im Internet www.ok-stelle.leb.de veröffentlicht werden.

Die Koordinierungsstelle versteht sich als Bindeglied von in der Region lebenden Frauen, der regionalen Wirtschaft und Arbeitsmarktakteuren. Sie dient den Betrieben in Stadt und Landkreis als Ansprechpartnerin rund um das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Pflege und Beruf. Sie ist auch Geschäftsstelle des "Netzwerkes Familie und Beruf e.V.", in dem sich regionale Betriebe zusammen geschlossen haben, um zukunftsorientierte Personalentwicklung für Frauen und Betriebe umzusetzen. Denn die demografische Entwicklung und der zunehmende Fachkräftemangel stellen Betriebe vor neue Herausforderungen: Sie müssen qualifiziertes Personal finden, langfristig an den Betrieb binden und die Motivation erhalten. Familienfreundlichkeit hat deshalb eine große Bedeutung und sie nützt allen: den Betrieben, den Frauen und Familien und letztendlich auch der Region.

Kontakt:

Koordinierungsstelle Frauen und Wirtschaft /
Netzwerk Familie und Wirtschaft e.V.

Karin Horch-Badrnejad, Bischof-Janssen-Str. 31,
31134 Hildesheim, Telefon 05121 309-3271

E-Mail: ok-stelle@leb.de, www.ok-stelle.leb.de /
www.familie-und-wirtschaft.de

Kompetente medizinische Versorgung im Johanniter-Krankenhaus Gronau



Mehr Informationen unter
www.johanniter-gronau.de

Johanniter-Krankenhaus Gronau

In unserem modernen, serviceorientierten Krankenhaus werden Sie von freundlichen, erfahrenen Ärzten und einem engagierten Pflegeteam ganzheitlich betreut. Unser Krankenhaus und das angeschlossene physikalische Therapiezentrum bieten stationär oder ambulant zu jeder Zeit eine sichere und hochwertige medizinische Versorgung in der gesamten Region.

Unser Expertenteam ist für Sie da:

- Unfallchirurgie - Orthopädie
- Allgemein- und Viszeralchirurgie
- Innere Medizin
- Geriatrie
- Anästhesie und Intensivmedizin
- Ambulantes Operationszentrum
- Belegabteilung Chirurgie
- Belegabteilung HNO-Erkrankungen
- Pflegeüberleitung

Johanniter-Krankenhaus Gronau GmbH

Johanniterstraße 1-3, 31028 Gronau
Telefon 05182 583-0

Johanniter-Therapiezentrum GmbH

Johanniterstraße 2a, 31028 Gronau
Telefon 05182 583-185

Weitere Angebote:

- **Chirurgische Praxis**
Dr. Dietmar Strache
Dipl.-Med. Hanns-Georg Uhlemann
- **Kinder- und Jugendmedizin,
Homöopathie für Kinder und
Erwachsene**, Dr. Heidrun Hudler
- **Traditionelle Chinesische Medizin**
Dr. Karin v. Woedtke
- **Praxis für Psychotherapie**
Dipl.-Psych. Susanne Marien

**DIE
JOHANNITER®** 
Aus Liebe zum Leben

Gesunde Entwicklung



Im Kindes- und Jugendalter bilden sich wesentliche gesundheitsrelevante Verhaltensweisen heraus, die für das Erwachsenenalter bestimmend werden. Viele Gesundheitsstörungen in jungen Lebensjahren werden zu Risikofaktoren für schwerwiegende Erkrankungen im späteren Leben. Die Förderung der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen ist deshalb eine vorrangige Aufgabe von weitreichender Bedeutung.

4.1 Angebote des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes im Gesundheitsamt

Der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Gesundheitsamtes ist zuständig für alle Kinder und Jugendlichen in Stadt und Landkreis Hildesheim. Kernaufgaben sind:

- Schuleingangsuntersuchungen vor Schuleintritt (gemäß Nds. Gesetz für den Öffentlichen Gesundheitsdienst und dem Nds. Schulgesetz)
- Impfberatung gemäß Infektionsschutzgesetz (mit jährlicher Impfkampagne für alle Siebtklässler in den Schulen von Stadt und Landkreis Hildesheim)
- Beratung und Begutachtung von Kindern mit Entwicklungsstörungen und Behinderungen (SGB IX und SGB XII)
- PiAF® – ein interdisziplinäres Angebot von Gesundheitsamt und Jugendhilfe für alle Kinder zwei Jahre vor der Einschulung

4.1.1 Schuleingangsuntersuchung

Im Jahr vor der Aufnahme in die Grundschule wird jedes Kind von den ärztlichen Fachkräften und Beschäftigten des Kinder- u. Jugendgesundheitsdienstes untersucht. Diese Untersuchungen finden für die Kinder aus dem Stadtbereich Hildesheim im Gesundheitsamt statt, für die Kinder aus dem Landkreis weitestgehend in den jeweiligen aufnehmenden Grundschulen. Die Schuleingangsuntersuchung orientiert sich an den bevorstehenden schulischen Anforderungen und wird nach einem standardisierten Modell („SOPHIA“) durchgeführt. Dies ermöglicht die Anfertigung von Kindergesundheitsberichten für das Land Niedersachsen.



Die Schuleingangsuntersuchung beinhaltet u.a. eine Überprüfung des Hör- und Sehvermögens, eine Untersuchung der Sprachentwicklung, der Körper- und der Feinmotorik, der Hörwahrnehmung, des Zahlen- und Mengenverständnisses sowie der Konzentrationsfähigkeit. Im Anschluss an die Untersuchung findet eine Beratung der Erziehungsberechtigten zu Stärken und Schwächen des Kindes statt.

Auch über die Wahl der Schulform, beispielsweise im Rahmen der Inklusion, kann umfassend informiert werden. Die aufnehmende Schule erhält eine Empfehlung zur Einschulung mit Informationen zu eventuell vorhandenen spezifischen Bedürfnissen oder Unterstützungsbedarf.

Beratung und Auskunft:

Dorothee Meier, Telefon 05121 309-7161
E-Mail: dorothee.meier@landkreishildesheim.de

Andrea Schwarz, FD 409,
Telefon 05121 309-7121
E-Mail: andrea.schwarz@landkreishildesheim.de



4.1.2 Impfschutz für Kinder und Jugendliche

Die Impfberatungen und Impfeempfehlungen des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes orientieren sich an den jährlich aktualisierten Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO): www.rki.de, Suchbegriff „Impfeempfehlung“.

Die Schutzimpfungen dienen dem Schutz der eigenen Gesundheit, verhindern aber auch die Weiterverbreitung von Krankheiten und schützen damit Personen, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können. Im Idealfall können Krankheiten durch konsequentes Impfen ganz ausgerottet werden.

Bei jeder Untersuchung im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst wird der Impfschutz des Kindes kontrolliert und eine individuelle Impfeempfehlung ausgesprochen.

Einmal jährlich findet eine Impfkampagne in den weiterführenden Schulen in Stadt und Landkreis Hildesheim statt. Alle Siebtklässler werden im Rahmen einer Unterrichtsstunde von unseren Beschäftigten besucht und beraten; nach Vorlage der Impfpässe wird eine schriftliche individuelle Impfeempfehlung erteilt.

Beratung und Auskunft:

Gabriele Geyer, Telefon: 05121 309-7942

E-Mail: gabriele.geyer@landkreishildesheim.de

4.1.3 Beratung und Begutachtung für Kinder mit Entwicklungsschwierigkeiten und / oder Behinderungen

Mitunter verläuft die kindliche Entwicklung nicht wie erwartet. Möglicherweise wird im familiären Umfeld, in der Kindertageseinrichtung oder auch bei den Früherkennungsuntersuchungen (U1 – U9) deutlich, dass Ihr Kind einen besonderen Förderbedarf hat. Dann ist die sozialpädiatrische Untersuchung im Gesundheitsamt mit Beratung zu den regional verfügbaren Hilfsangeboten sinnvoll. Wenn Maßnahmen der Eingliederungshilfe in Anspruch genommen werden, ist meistens eine Begutachtung durch den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst erforderlich.

Grundlage ist in der Regel die Untersuchung und Beobachtung des Kindes, die Befragung der Eltern und die Berichte anderer Fachkräfte (pädagogische Fachkräfte, behandelnde Ärztinnen / Ärzte u. a.). Die Untersuchungen und Beratungen finden im Gesundheitsamt in der Ludolfingerstraße 2 in Hildesheim statt, für Familien aus dem Südkreis in der Außenstelle in Alfeld.

Beratung und Auskunft

Regina Ihssen, Telefon 05121 309-7051

E-Mail: Regina.Ihssen@landkreishildesheim.de

4.1.4 Hör- und Sprachheilberatung

Die Sprachentwicklung ist von zentraler Bedeutung für die Gesamtentwicklung der Kinder und für ihre Zukunftschancen. Nicht immer ver-

läuft sie erwartungs- oder wunschgemäß. Bei manchen Kindern ist neben den häuslichen Bemühungen eine spezielle Unterstützung durch eine Sprachtherapie (Logopädie) erforderlich. Gelegentlich reicht jedoch auch diese ambulante Unterstützung nicht aus, sodass über die Förderung z.B. in einem Sprachheilkindergarten nachgedacht werden sollte. In Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familien bietet das Gesundheitsamt regelmäßig Sprachheilsprechtag in Hildesheim an. Hier untersucht eine pädagogische Fachkraft des Landesamtes die Kinder und berät individuell zu den möglichen Fördermaßnahmen.

Auch bei Kindern mit erheblichen Hörproblemen wird individuell beraten, ob eine Förderung in einem Kindergarten des Landesbildungszentrums für Hörgeschädigte sinnvoll sein könnte.

Bei Rückfragen zu deutlich nicht altersgemäßer kindlicher Sprachentwicklung oder erheblichen Hörproblemen stehen Ihnen die Beschäftigten der Hör- und Sprachheilberatung des Kinder- u. Jugendgesundheitsdienstes auch außerhalb der Sprachheilsprechtag zur Verfügung.

Beratung und Auskunft:

Katrin Mohnke, Telefon 05121 309-7952

E-Mail: Katrin.Mohnke@landkreishildesheim.de

Ilona Rolke, Telefon 05121 309-7951

E-Mail: Ilona.Rolke@landkreishildesheim.de

Ergänzend hierzu hat der Arbeitskreis Sprachförderung der Frühen Hilfen im Landkreis Hildesheim einen Sprachwegweiser herausgegeben, der unter www.landkreishildesheim.de/elternwegweiser zum Download bereit steht.



Wir helfen

- in psychischen Krisensituationen
- bei Beeinträchtigungen der seelischen und körperlichen Entwicklung
- bei Verhaltensstörungen
- bei psychischen und psychosomatischen Erkrankungen

AMEOS Klinikum Hildesheim
Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie

Goslarsche Landstr. 60
Tel. 05121 103-611
31135 Hildesheim
info@hildesheim.ameos.de
www.ameos.eu



Alternativ können Sie sich auch an der Universität Hildesheim zu einem Training für Eltern von deutlich sprachverzögerten zwei- bis dreijährigen Kindern Kindern anmelden. www.uni-hildesheim.de, Suchbegriff „Heidelberger Elterntaining“

4.1.5 PiAF®

PIAF® „Prävention in aller Frühe“

richtet sich an alle Kinder zwei Jahre vor Beginn der Schulpflicht. Das Programm beinhaltet eine Kooperation von Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, von Jugendhilfe und KiTas. Auch Kinder, die keinen





Kindergarten besuchen, werden zu einer Untersuchung und Beratung eingeladen. Ziel ist die frühzeitige systematische Untersuchung der Kinder und Beratung der Familien, um durch Früherkennung und frühe Förderung die Startchancen der Kinder zu verbessern. PiAF® ist in Niedersachsen bisher einzigartig – es stellt somit ein ganz besonderes Angebot in Stadt und Landkreis Hildesheim dar. In kindgerechter und spielerischer Weise wird der Entwicklungsstand der Kinder im Kindergartenalltag ermittelt, besondere Stärken und Schwächen werden hier sichtbar und sind Thema für ein ausführliches Beratungsgespräch im Beisein von Eltern, Erziehern, Kinderärzten und Sozialarbeitern. PiAF® richtet sich als freiwilliges Angebot an alle Eltern und wird mittlerweile von der überwiegenden Zahl der Sorgeberechtigten gern in Anspruch genommen.

Beratung und Auskunft:

im FD 409 Kinder- und
Jugendgesundheitsdienst:
Anke Glade, Telefon 05121 309-7181
E-Mail: anke.glade@landkreishildesheim.de

im FD 406 Erziehungshilfe:
Klaus-Dieter Bange, Telefon 05121 309-6221
E-Mail: klaus-dieter.bange@landkreishildesheim.de

im FD 405 Familie und Sport:
Derya Heidelberg, Telefon 05121 309-5702
E-Mail: derya.heidelberg@landkreishildesheim.de

4.2 Gesundheitsfragen

Zu gesundheitsrelevanten Fragen gibt es im Internet ein großes Angebot. Unter www.landkreishildesheim.de/kindergesundheit finden Sie eine übersichtliche Zusammenstellung interessanter Internetseiten mit wertvollen Informationen, z.B. zu den Themen Ernährung, spielen, schlafen, Medien, krankes Kind, sicher aufwachsen sowie Risiken vorbeugen usw. Weitere Informationen auch unter: www.bzga.de und www.kindergesundheit-info.de.

4.2.1 Ärztinnen- / Arztsuche

Wenn sich beim Kind z.B. durch PiAF® oder einer Vorsorgeuntersuchung frühzeitig Entwicklungsauffälligkeiten und schulrelevante Entwicklungsschwierigkeiten in der Sprache, der Grob- und Feinmotorik oder der Sinnes- und Wahrnehmungsfunktionen erkennen lassen, ist eine Initiierung und Vermittlung einer jeweils individuellen und passgenauen medizinischen und pädagogischen Fördermaßnahme dienlich. Unter folgenden Verzeichnissen finden Sie die geeignete Hilfe für Ihr Kind:

- Ärztinnen/Ärzte:
www.arztauskunft-niedersachsen.de/arztsuche/index.action



- Ergotherapie:
www.dve.info/ergotherapie/therapeutensuche.html



- Physiotherapie:
www.physio-deutschland.de/fachkreise/service/physiotherapeutensuche.html



- Osteopathie:
www.osteopathie.de/de-therapeuten-therapeutenliste---suchen.html



- Logopädie:
www.landkreishildesheim.de/sprachheilberatung



bzw. www.dbl-ev.de/service/logopaedensuche.html



- Sozialpädiatrie:
www.dgspj.de/category/bundesland/niedersachsen/



- Frühförderung:
www.kindergesundheit-info.de/index.php



4.2.2 Eltern-Kind-Kuren

Eltern tragen eine große Verantwortung und manchmal lastet ein hoher Erwartungsdruck, ihren Kindern gerecht zu werden, auf ihnen. Dann ist es hilfreich, sich rechtzeitig eine Pause oder auch Auszeit zu gönnen. Das Müttergenesungswerk empfiehlt auf seiner Seite www.muettergenesungswerk.de Beratungsstellen, die Eltern kostenlos und kompetent in allen Fragen zu einer Kur sowie bei der Klinikauswahl weiterhelfen.

Ihre Kinderambulanz in Sorsum





Die Kinderambulanz in Sorsum ist für alle da, die einen Kinderarzt suchen:

- Kinder
- Jugendliche
- junge Erwachsene
- Menschen mit und ohne Assistenzbedarf

Wir freuen uns auf Sie!

Kontakt:
Dr. Hans Ulrich Peltner
Integrierter Medizinischer Dienst (IMD)
Tel. 05121 604 414

www.diakoniehimmelsthuer.de

Eltern bleiben



Im Zusammenleben einer Familie gibt es immer wieder Hochs und Tiefs. So kann die Erziehung der Kinder nicht nur Herausforderung, sondern manchmal auch Belastung bedeuten. Das nachfolgende Kapitel soll aufzeigen, wie und wo Familien Unterstützung und Beratung erhalten können.

5.1 Beratung in der Erziehung

Im Laufe der Jahre nimmt die Eigenständigkeit und Selbstkontrolle des Kindes zu, die elterliche Einflussnahme und Kontrolle ab. Guter Rat muss nicht teuer sein und Sie sind gut beraten, wenn Sie sich beraten lassen. Kinder und Jugendliche entwickeln sich individuell. Nicht nur in der Pubertät (der Zeit, in der Eltern schwierig werden), sondern auch in allen anderen Entwicklungsschritten ist es gut, sich auszutauschen oder zu reflektieren. Im Jugendamt stehen Ihnen verschiedene Ansprechpersonen in der Erziehungsberatungsstelle und den Jugendhilfestationen zur Verfügung, wenn Sie Hilfe und Unterstützung bei der Erziehung Ihrer Kinder benötigen oder einfach nur eine Frage haben.

5.1.1 Erziehungsberatungsstellen

Kinder und Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte können sich bei Unsicherheiten oder Fragen zur Erziehung, bei persönlichen oder familienbezogenen Problemen ohne Überweisung oder andere Formalitäten an eine Erziehungsberatungsstelle wenden. Mit großer Fachkenntnis unterstützen die Beraterinnen und Berater Kinder, Jugendliche und deren Eltern. Auch bei Fragen und Konflikten im Zusammenhang von Trennung und Scheidung bieten die Erziehungsberatungsstellen allen Familienmitgliedern professionelle Hilfe an.

Die unterschiedlichsten Fragestellungen können Anlass für eine Beratung sein. Von Geburt bis zum jungen Erwachsenenalter treten in den jeweiligen Entwicklungsschritten Fragestellungen auf, die Gründe für das Aufsuchen einer Beratungsstelle sind.

www.sparkasse-hildesheim.de

Gut

für die Region.

Sparkasse
Fair. Menschlich. Nah.

Sparkasse
Hildesheim

Die Sparkasse übernimmt Verantwortung. Durch ihr gemeinnütziges Engagement ermöglicht sie zahlreiche Projekte und Initiativen in den Bereichen Wirtschaft, Sport, Kultur, Bildung und Soziales. Damit steigert sie die Lebensqualität für die Menschen und stärkt den unverwechselbaren Charakter der Region Hildesheim.

Beispiele können sein:

- Im Säuglingsalter
frühkindliche Regulationsstörungen wie Schlafstörungen, Störungen bei der Nahrungsaufnahme oder exzessives Schreien.
- Im Kleinkindalter
verzögerte motorische Entwicklung, Auffälligkeiten in der Sprachentwicklung, erste Autonomiephasen (Trotz), Entwicklung von Emotionen.
- Im Kindergartenalter
Schwierigkeiten im Sozialkontakt, Trockenwerden, Auffälligkeiten in der sozialen oder emotionalen Entwicklung.
- Im Bereich Schule
Konzentrations- und Aufmerksamkeitsstörungen

STROM & GAS AUS EINER HAND.



**JETZT
WECHSELN!**
Einfach. Sicher.
Kostenlos.

**ENTSCHEIDEN SIE SICH
FÜR IHREN REGIONALEN
ENERGIE-ANBIETER MIT
FAIREN KUNDENBEDINGUNGEN.**

**JETZT AUFTRAGSFORMULAR
ANFORDERN:**

PER MAIL
SERVICE@UEWL.DE
ODER UNTER
0 51 82/ 588 333

WWW.UEWL.DE

ÜBERLANDWERK

wasser

ÜWL

energie

LEINETAL

gen, Schwierigkeiten mit Leistungsanforderungen, Teilleistungsstörungen, Fragen zur Schullaufbahn.

- In der Pubertät die beginnende Ablösung der Jugendlichen von den Eltern; unterschiedliche Formen des sozialen / emotionalen Ausdrucks wie Rückzug oder Isolation. Gerade für Jugendliche ist es wichtig zu wissen, dass sie auch ohne die Eltern eine Beratungsstelle aufsuchen können.

Unsicherheiten, Fragestellungen und Zweifel treten immer wieder in allen Familien und in unterschiedlichen Entwicklungsphasen auf. Gemeinsam mit Ihnen versuchen die Berater und Beraterinnen den normalen Schwierigkeiten im alltäglichen Miteinander gestärkt zu begegnen. Eine positive Sichtweise und Zuversicht können mit die wichtigsten Faktoren für eine gelungene Entwicklung sein. Kinder, die im Kindergarten oder in der Schule auffallen, drücken damit u.a. Schwierigkeiten oder ihr Unwohlsein mit der Einrichtung aus. Auf Wunsch der Eltern nehmen die Berater und Beraterinnen auch Kontakt zu Erzieherinnen und Lehrkräften auf.

Das breite Spektrum von Unterstützung durch die Erziehungsberatungsstelle entspricht den unterschiedlichen Beratungsanlässen. Die Arbeitsweise der Beratungsstelle wird dem individuellen Fall angepasst und entspricht den Wünschen und Vorstellungen der Eltern bzw. Jugendlichen. Nur die Eltern oder Jugendlichen entscheiden, ob sie Kontakt mit der Beratungsstelle aufnehmen und in welcher Form die Beratung stattfindet.

So kann zum Beispiel eine ausführliche Diagnostik des Kindes oder Jugendlichen hilfreich sein.

Daran anschließen kann sich dann eine Beratung, eine Therapie oder ein Gruppenangebot für das Kind, den Jugendlichen oder die Eltern.

Schweigepflicht der Beratenden

Alle Berater und Beraterinnen der Erziehungsberatungsstelle unterliegen der Schweigepflicht. Die persönlichen Daten und die Inhalte der Beratung unterliegen einem besonderen Schutz und werden vertraulich behandelt. Personen außerhalb der Beratungsstelle oder anderer Einrichtungen, die ebenfalls mit den Fragestellungen der Familien zu tun haben (z.B. Schule, Kindergarten, Jugendamt) werden nur mit der ausdrücklichen und schriftlichen Einwilligung der Ratsuchenden in den Beratungsprozess einbezogen.

Kostenlose Beratung

Eltern und andere Personensorgeberechtigte haben einen Rechtsanspruch auf Erziehungsberatung. Das ist im Kinder- und Jugendhilfegesetz geregelt. Die Beratung, Gespräche, Untersuchungen und therapeutischen Angebote sind für die Ratsuchenden kostenlos.

Fachkräfte in der Beratungsstelle

In der Erziehungsberatungsstelle arbeitet ein Team von Fachleuten beiderlei Geschlechts mit unterschiedlichen Ausbildungsschwerpunkten. Die Beschäftigten der Beratungsstellen kommen aus dem Bereich der Psychologie, Sozialpädagogik und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie. Sie verfügen über psychotherapeutische Zusatzausbildungen in der Einzel- und Familientherapie.

Neben der direkten Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Eltern bietet die Beratungsstelle auch Schulen und Kindergärten die fachliche Zusam-



menarbeit an. Referate und Themenabende beinhalten erziehungs- oder entwicklungsrelevante Themen.

Wo und wie erreichbar?

Die Erziehungsberatungsstelle beim Landkreis Hildesheim:

Landkreis Hildesheim,
Bischof-Janssen-Str. 31, 31134 Hildesheim
Telefon 05121 309-1131
Außenstelle Alfeld,
Ständehausstr. 1, 31061 Alfeld/Leine
Telefon 05181 704-8412
E-Mail: Erziehungsberatung@
landkreishildesheim.de

www.Landkreishildesheim.de,
Suchbegriff „Flyer Erziehungsberatung“

Der Caritasverband für Stadt und Landkreis Hildesheim:

Jugend-, Erziehungs- und Familienberatungsstelle, Pfaffenstieg 12, 31134 Hildesheim
Telefon 05121 167-726

E-Mail: jeb@caritas-hildesheim.de

www.caritas-hildesheim.com,

Suchbegriff „Erziehungsberatung“

Wenn Sie Beratung in einer der beiden Beratungsstellen Ihrer Wahl in Anspruch nehmen wollen, vereinbaren Sie bitte vorher telefonisch einen Termin.

5.2 Bezirkssozialdienst

Neben der Erziehungsberatungsstelle kann der für Ihren Wohnort zuständige Bezirkssozialdienst Ansprechstelle sein. Er wird Ihnen die Ansprechpartner für Ihre Fragen nennen.

Stellt sich in den Gesprächen heraus, dass Ihre Familie einer darüber hinausgehenden Hilfe bedarf, können Sie einen Antrag auf Hilfe zur Erziehung beim Jugendamt stellen.

Die örtlich zuständigen Verantwortlichen des Bezirkssozialdienstes aller Jugendhilfestationen sind auf der Internetseite des Landkreises Hildesheim unter www.landkreishildesheim.de/jugendhilfe zu finden.

5.2.1 Trennungs- und Scheidungsberatung

Das Jugendamt ist behilflich bei der Erarbeitung von einvernehmlichen Regelungen zur Ausübung der (gemeinsamen) elterlichen Sorge und des Umgangsrechts. Im gerichtlichen Verfahren wird das Jugendamt vom Familiengericht zu einer fachlichen Stellungnahme aufgefordert.

Eltern in Trennung können sich auf der Seite www.kinderimblick.de über ein Trainingsangebot vor Ort informieren, das über die individuelle Beratung hinausreicht. Mütter und Väter können in Gruppenarbeit lernen, die Bedürfnisse des Kindes im Trennungsprozess nicht aus dem Blick zu verlieren.



5.2.2 Hilfen zur Erziehung

Reichen allgemeine Beratungsangebote nicht mehr aus, kann das Jugendamt eine Hilfe zur Erziehung als ambulantes familienergänzendes Angebot gewähren, d.h., eine sozialpädagogi-

sche Fachkraft betreut die Familie/die Jugendlichen im Auftrag des Jugendamtes zu Hause oder vorübergehend als stationäre familienersetzende Hilfe, wenn die Kinder/die Jugendlichen nicht länger im Haushalt der Eltern bleiben können. Dabei gilt der Grundsatz, dass die Familie erhalten bleibt, solange hierdurch das Wohl und die Entwicklung der Kinder/der Jugendlichen nicht gefährdet sind. Die Planung der Hilfe erfolgt zwischen Jugendamt und Eltern (und ggf. der Kinder und Jugendlichen). Gegen den Willen der Sorgeberechtigten oder der Eltern kann das Jugendamt keine Hilfe zur Erziehung einrichten. Besteht der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung, muss das Jugendamt das Familiengericht einschalten, wenn die Eltern nicht bereit sind, Hilfe anzunehmen.

Die ambulanten Hilfen zur Erziehung sind kostenfrei, an den (teil-)stationären Hilfen beteiligen sich beide Elternteile im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse, mindestens in Höhe des Kindergeldes.

5.2.3 Pflegekinder

Können Kinder auf Zeit oder Dauer nicht von ihren leiblichen Eltern versorgt werden, bietet sich für sie die Möglichkeit an, bei Pflegeeltern – also in einem familiären Umfeld – Fürsorge zu erfahren.

Die Vollzeitpflege ist gesetzlich auf eine Rückkehr des Kindes in seine Herkunftsfamilie ausgerichtet. Erst wenn dieses Ziel als unrealistisch ausgeschlossen werden muss, erhält das Kind in der Pflegefamilie eine Lebensperspektive auf Dauer, d.h., es wird bis zu seiner Verselbständigung durch die Pflegeeltern begleitet und gefördert.

Voraussetzung für eine gute Integration des Kindes in eine neue Familienstruktur ist eine intensive Vorbereitung und Begleitung der Inpflegelgabe. Wenn möglich, sollen die leiblichen Eltern und ihr Kind die Pflegeeltern zuvor kennenlernen und Gelegenheit erhalten, das künftige Miteinander zum Wohl des Kindes abzustimmen.

In der Vollzeitpflege wird Wert darauf gelegt, die Beziehungen zu den leiblichen Eltern der Pflegekinder durch regelmäßige Kontakte zu erhalten. An die Bereitschaft der Pflegeeltern werden hierbei hohe Anforderungen gestellt.

Damit sie in der Lage sind, den Erziehungsprozess positiv zu beeinflussen, werden ihnen vor, während und nach der Aufnahme eines Kindes durch die Beschäftigten des Pflegekinderdienstes nachfolgende Unterstützungen angeboten:

- Information in Einzelgesprächen und Veranstaltungen für interessierte Personen
- Schulung durch Vorbereitungsseminare
- Begleitung der Pflegeverhältnisse
- Hilfeplanung
- Beratungs- und Fortbildungsangebot für Pflegeeltern
- Unterstützung bei der Beendigung des Pflegeverhältnisses

Kontakt beim Landkreis Hildesheim:

Katharina Bludau, Telefon 05121 309-6552,
E-Mail: Katharina.Bludau@landkreishildesheim.de

5.2.4 Patenschaften für Kinder psychisch kranker Eltern

Für Kinder, bei denen ein Elternteil unter einer psychischen Störung leidet und denen keine weitere verlässliche Bezugsperson zur Verfügung

steht, kann ein Pate/eine Patin zu einer Bezugsperson und einem vertrauten und verständnisvollen Gesprächspartner werden.

Menschen, die eine Patenschaft übernehmen, stützen, entlasten und fördern das Kind. Sie übernehmen eine Mitverantwortung für sein Wohlergehen und seine Entwicklung. Die Eltern bleiben dabei immer die wichtigsten Bezugspersonen.

Als Patenperson entlasten Sie die betroffene Familie und tragen präventiv zur Gesundheit bei, insbesondere, wenn eine Entlastung der Familie und eine intensivere Betreuung des Kindes notwendig sind.

Kontakt beim Landkreis Hildesheim:

Petra Resa, Telefon 05121 309-6561,
E-Mail: Petra.Resa@landkreishildesheim.de
www.die-machmits.de



5.2.5 Kindeswohlgefährdung

Jede besorgte Person aus der Verwandtschaft, Nachbarschaft oder Schule kann sich an das Jugendamt wenden, wenn sie den Verdacht oder sogar Hinweise hat, dass es einem Kind bei seinen Eltern nicht gut geht. Dabei ist das Jugendamt auf möglichst genaue Beschreibungen angewiesen.

Auch anonyme Meldungen werden ernst genommen, doch oftmals sind Nachfragen erforderlich, für die das Jugendamt eine Telefonnummer oder Anschrift benötigt. Der Name der meldenden Person wird nicht an die betroffene Familie weitergegeben. Das Jugendamt verfolgt jede Meldung auf eine Kindeswohlgefährdung und besucht die Eltern unangemeldet. Zwei Beschäftigte prüfen die Vorwürfe und verschaffen sich selbst einen Eindruck von der häuslichen Situation und dem (gesundheitlichen) Zustand der Kinder. In der Regel werden mit Einverständnis der Eltern Erkundigungen bei kinderärztlichen Praxen und im Kindergarten bzw. in der Schule eingeholt.

5.2.6 Inobhutnahme

Alle Kinder und Jugendlichen können sich an das Jugendamt wenden, wenn die Situation zu Hause derart eskaliert ist, dass sie nicht wieder dorthin zurückkehren wollen. Das Jugendamt kann Kinder oder Jugendliche in Obhut nehmen und in einer anderen Familie oder einer stationären Einrichtung so lange unterbringen, bis die Situation geklärt ist. Widersprechen die Eltern der Inobhutnahme, muss das Jugendamt das Familiengericht informieren.

5.2.7 Sexueller Missbrauch

Bei Fällen von sexuellem Missbrauch können sich Kinder, Jugendliche, Eltern und Bekannte an alle Bezirkssozialdienste in den Jugendhilfestationen wenden. Erfolgt eine Anzeige bei der Polizei, wird das Jugendamt informiert.

Das Jugendamt unterstützt und begleitet bei Besuchen in ärztlichen Praxen oder Gerichtsterminen und stellt auf Wunsch Kontakte zu Beratungsstellen her (Wildrose e.V. www.wildrose-hildesheim.de, Opferhilfebüro www.opferhilfe.niedersachsen.de, Suchbegriff „Büros“ oder Weißer Ring e.V. www.weisser-ring.de).

5.2.8 Fachstelle Kinderschutz

Die Aufgaben der Fachstelle Kinderschutz im Jugendamt beinhalten im Besonderen die fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Personen, die beruflich im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem Jugendamt Anspruch auf anonyme Beratung durch eine erfahrene Fachkraft.

Kontakt:

Cornelia Oppermann, Telefon 05121 309-6201
E-Mail: Cornelia.Oppermann@landkreishildesheim.de

5.3 Weitere Beratungsangebote

5.3.1 Ehe- und Familienberatung

Ehe-, Familien- und Lebensberatung bieten Paaren, Familien und Einzelnen psychologische Beratung und Unterstützung an, wenn sie in der Gestaltung ihres Zusammenlebens, bei Konflik-

ten und Beziehungsproblemen, sozialen Schwierigkeiten oder Lebenskrisen Orientierung suchen. Unabhängig von Konfession, Weltanschauung und Nationalität stehen die Beratungsstellen jedem offen. Die Beratungsgespräche werden von Fachkräften durchgeführt, die unter www.eheberatung-hildesheim.de, www.diakonie-hildesheim.de und www.dksb-hildesheim.de zu erreichen sind.

5.3.2 Sozialberatung

Allgemeine Sozialberatung ist ein Angebot für Menschen in unterschiedlichsten persönlichen und sozialen Notlagen, unabhängig von Herkunft, Religion und Nationalität. In den folgenden Einrichtungen wird in sozialrechtlichen Fragen beraten, psychosoziale Beratung angeboten, spezielle / weiterführende Unterstützung geklärt oder individuelle Hilfen vermittelt:

www.diakonie-hildesheim.de
www.caritas-hildesheim.com

5.3.3 Suchtberatung

Die Suchthilfe Hildesheim und Sarstedt in Trägerschaft des Caritasverbandes für Stadt und Landkreis Hildesheim (www.caritas-hildesheim.com) macht Betroffenen und Angehörigen, aber auch Betrieben und Institutionen vielfältige Angebote der Suchtberatung, Suchtbehandlung, Prävention sowie Selbsthilfe und hält weitere Informationen rund um das Thema Sucht vor. Ein gleichartiges Angebot besteht in Alfeld in Trägerschaft der STEP gGmbH (www.step-hannover.de, Suchbegriff „Beratung Alfeld“).

Die Drogenhilfe Hildesheim hält auf ihrer Seite www.drobs-hi.de/infos/eltern-infos-2

Informationsmaterialien für Eltern über Alkohol und Tabak sowie illegale Substanzen bereit und erklärt, wie sie darüber mit ihren Kindern ins Gespräch kommen können.

Neu ist ein familienorientiertes Interventionsprogramm „Escapade“, das Hilfe bei problematischer Computernutzung leisten kann:

www.escapade-projekt.de. Darüber hinaus bietet die Drogenhilfe Hildesheim – spezialisiert auf den Bereich der sogenannten illegalen Substanzen – Beratung, Therapie, Substitution, Prävention und mehr an.

5.3.4 Medienberatung

Die Kindheit wird mittlerweile mehr und mehr durch die Medien beeinflusst. Daher ist es wichtig, die Chancen und Risiken der Mediennutzung zu kennen. Je jünger die Kinder sind, umso mehr Unterstützung und Begleitung benötigen sie durch Erwachsene. Bei der technischen Medienkompetenz sind die Kinder den Eltern irgendwann überlegen. Die soziale Medienkompetenz hingegen

muss noch gefördert werden. Eltern finden auf der Seite www.klicksafe.de hilfreiche Tipps zur Medienerziehung. Internetstartseiten wie www.fragfinn.de helfen den jüngeren Benutzerinnen und Benutzern des Internets, nur auf geprüften Seiten zu surfen. Auf der Seite www.juuuport.de bekommen Jugendliche wertvolle Tipps zum Thema Mobbing und Abzocke im Internet.

5.3.5 Online- und Telefonberatung

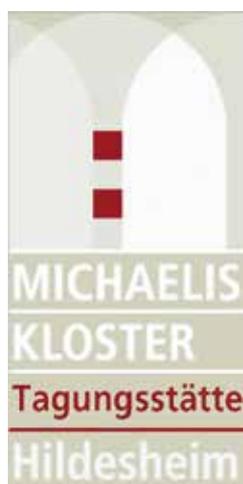
Seit mehr als 30 Jahren hilft die Dachorganisation Nummer gegen Kummer e.V. anonym und kostenfrei. Damit aus Fragen und kleinen Sorgen keine großen Probleme und Krisen werden, richtet sich das Beratungsangebot an Kinder, Jugendliche und Eltern in Deutschland:

Kinder- und Jugendtelefon **0800 1110 333**

Elterntelefon **0800 1110 550**

Unter www.nummergegenkummer.de

sowie www.caritas.de/onlineberatung ist auch eine Onlineberatung möglich.



Herzlich willkommen im Michaeliskloster ...

Die **Tagungsstätte** im Michaeliskloster freut sich auf Einzel-Reisende und Unternehmen für Übernachtungen und Tagungen.

Jedes unserer **40 Gästezimmer** überzeugt durch eine angenehme Atmosphäre, die Konzentration und Erholung in gleicher Weise begünstigt.

Hinter der Michaeliskirche 5
31134 Hildesheim
Telefon 051 21/ 6971-300
tagungsstaette@michaeliskloster.de
www.michaeliskloster.de

Sie können sich auf das Wesentliche besinnen und mitten im Leben Kloster erleben:

Ruhe und Besinnung, die Möglichkeit, zu sich selbst zu kommen, sich auszutauschen, Eindrücke aufzunehmen und neue spirituelle Impulse zu erhalten.

Einzelzimmer ab 62,- Euro

Doppelzimmer ab 85,- Euro

Die Preise enthalten auch das Frühstücksbuffet und die Nutzung des Parkplatzes.

... genießen Sie die Stille im Herzen der Stadt



5.3.6 Selbsthilfegruppen und -initiativen

Selbsthilfegruppen und -initiativen beschäftigen sich mit Problemen, die jeden treffen können. In Deutschland haben sich rund drei Millionen Menschen in Selbsthilfegruppen zusammengeschlossen - unter ihnen auch viele junge Leute. Sie helfen und stärken sich gegenseitig und setzen sich gemeinsam für gesellschaftliche Veränderungen ein. Ein Überblick der im Landkreis Hildesheim gelisteten Selbsthilfegruppen finden Sie unter www.paraetaischer.de/kreisgruppen/hildesheim.

5.3.7 Hilfe bei Gewalt

Häusliche Gewalt ist weiter verbreitet als jede andere Gewaltform. Sie ist keine Randerscheinung in unserer Gesellschaft, sondern prägt den Alltag vieler Frauen und Kinder in Deutschland. Betroffene finden im Frauenhaus Hildesheim www.frauenhaus-hildesheim.de eine Anlaufstelle. 365 Tage im Jahr und rund um die Uhr erreichbar ist das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ unter der Nummer **0800 0116016** und via Online-Beratung unter www.hilfetelefon.de zu erreichen. Auch An-

gehörige, Bekannte sowie Fachkräfte können sich u.a. beim Deutschen Kinderschutzbund, Ortsverband Hildesheim e.V. (www.dksb-hildesheim.de/familienberatung) anonym und kostenfrei beraten lassen.

5.3.8 Unterstützung in der Migration

Im Migrationszentrum Hildesheim befinden sich der Asyl e.V., der Internationale Frauentreff und der Arbeitslosentreff unter einem Dach.

Die Beratungsangebote in den Bereichen Asylverfahren, Integration und berufliche Qualifizierung sowie Rechtsberatungen um Aufenthalts- und Einbürgerungsrecht wenden sich an spätaussiedelnde, asylbewerbende Flüchtlinge aller Länder sowie an Menschen mit Migrationshintergrund. Weitere Angebote gibt es zu den Themen Sozialberatung, Sprachkurse, allgemeine Kurse zur beruflichen Eingliederung sowie Vorträge und Informationsveranstaltungen an Schulen oder für andere interessierte Gruppen und Einrichtungen. Kontakt unter www.asyl-ev.de.

Weitere Beratung hierzu bieten auch die Caritas und die Arbeiterwohlfahrt (AWO):

www.caritas-hildesheim.com

www.awo-hi.de

Elterntalks sind **Gesprächskreise** mit Eltern. Elterntalk will Mütter und Väter in ihrer Erziehungskompetenz und -verantwortung stärken. Insbesondere sollen durch das Projekt auch Eltern mit Migrationshintergrund sowie Eltern in besonderen und/oder belasteten Lebenslagen angesprochen werden. Nach Absprache können Elterntalks auch in der jeweiligen Muttersprache der Eltern durchgeführt werden. www.elterntalk-niedersachsen.de.

Das **Gesundheitsprojekt** MiMi (Migranten für

Migranten) wird im Landkreis Hildesheim durch zwölf engagierte Gesundheitsmediatorinnen getragen.

Dieses Projekt folgt dem Grundgedanken, dass Gesundheit und Gesundheitstraditionen familiär verankert sind. Großeltern, Eltern und Kinder beziehen sich in ihrem Wissen um Gesundheit und in ihrem Gesundheitsverhalten aufeinander. Ziel des Projektes ist es, mehrsprachige und kultursensible Gesundheitsförderung und Prävention für Migranten, die im Landkreis Hildesheim leben, anzubieten. Weitere Infos unter www.landkreishildesheim.de/mimi.

Das Projekt „Elternarbeit, Frühe Hilfen, Migrationsfamilien“ (EFI) will mit den **Sprachförderungsprogrammen** „Griffbereit“ und „Rucksack“ junge Familien mit und ohne Migrationshintergrund in der Elternkompetenz und der kindlichen Sprachentwicklung fördern. Wenn ein Kind seine Muttersprache sicher beherrscht, fällt es ihm leichter, die deutsche Sprache zu erlernen oder mit ihr umzugehen. Teilnehmende Einrichtungen und weitere Informationen finden Sie unter www.rucksack-hildesheim.de sowie unter: www.familien-mit-zukunft.de, Suchbegriff „Griffbereit Hildesheim“



5.4 Finanzielle Probleme

Kinder sollten nicht die Ursache dafür sein, dass Familien in Geldnot geraten. Die Bundesregierung gewährt deshalb Familien ohne oder mit schwachem Einkommen Unterstützung, das Familienleben finanziell zu meistern. Im nachfolgenden finden Sie auch einige lokale Unterstützungsmöglichkeiten.

5.4.1 Arbeitslosigkeit

Das Jobcenter Hildesheim ist eine gemeinsame Einrichtung der Bundesagentur für Arbeit sowie des Landkreises Hildesheim. Es unterstützt Menschen aus der Stadt und dem Landkreis Hildesheim, die ihren Lebensunterhalt aus eigenem Einkommen oder Vermögen nicht oder nicht ausreichend bestreiten können, jedoch in ausreichendem Maße erwerbsfähig sind. Hierdurch werden die gesetzlichen Aufgaben und Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende, welche im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) geregelt sind, erfüllt.

Neben leistungsrechtlichen Angelegenheiten berät, vermittelt und fördert das Jobcenter seine Kunden mit dem Ziel, eine Beschäftigung aufzunehmen, um damit ihren Lebensunterhalt zu bestreiten.

Im Bereich der wirtschaftlichen Grundsicherung für Arbeitsuchende und ihre Angehörigen zahlt das Jobcenter, abhängig vom jeweiligen Bedarf, u.a. Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Beiträge zu Sozialversicherungen, die Kosten für angemessene Unterkunft und Heizung sowie Wohnungserstausstattungen. Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) werden ebenfalls vom Jobcenter bearbeitet.

Die Kundengruppen Jugendliche unter 25 Jahren, Alleinerziehende, Rehabilitanden und schwer-

behinderte Menschen werden durch speziell geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betreut. Darüber hinaus werden interessierte Arbeitgeber durch den gemeinsamen Arbeitgeber-Service vom Jobcenter Hildesheim und der Agentur für Arbeit bei der Suche nach geeignetem Personal unterstützt.

Weitere Informationen finden Sie unter:
www.jobcenter-hildesheim.de

5.4.2 Bildungs- und Teilhabepaket

Vom Jahr 2011 an erhalten Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die Leistungen nach dem SGB II, dem Wohngeldgesetz, dem SGB XII oder nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen oder für die ein Kinderzuschlag gezahlt wird, zusätzlich zu ihrem monatlichen Regelbedarf auch folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft:

- Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten für schulpflichtige Kinder und für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen,
- Schulbedarf für Schülerinnen und Schüler,
- Schülerbeförderungskosten für Schülerinnen und Schüler,
- Lernförderung für Schülerinnen und Schüler,
- Zuschuss zum Mittagessen für schulpflichtige Kinder und für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen und
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Schülerinnen und Schüler sind alle Personen, die:

- noch keine 25 Jahre alt sind,
- eine allgemeinbildende oder berufsbildende Schule besuchen und
- keine Ausbildungsvergütung erhalten.
- erhalten sie Leistungen nach § 2 des Asylbewerberleistungsgesetzes oder dem SGB XII, gibt es keine Altersbeschränkung; auch bei Zahlung einer Ausbildungsvergütung kann ein Anspruch bestehen.

Welche Kosten werden bei „eintägigen Schulausflügen“ und „mehrtägigen Klassenfahrten“ übernommen?

Für schulpflichtige Kinder und für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, können die von dieser Einrichtung in Rechnung gestellten Kosten für eintägige Ausflüge und für mehrtägige Klassenfahrten übernommen werden.

Was gehört zum „Schulbedarf“?

Schulpflichtige Kinder erhalten für die Schulausstattung jeweils zum 1. August 70 Euro und zum 1. Februar 30 Euro. Anschaffungen wie Schulanzen, Sportzeug und Schreib-, Rechen- und Zeichenmaterialien (z.B. Füllhalter, Malstifte, Taschenrechner, Hefte) sollen dadurch erleichtert werden.

Wann werden „Schülerbeförderungskosten“ übernommen?

Schulpflichtige Kinder, die die nächstgelegene Schule besuchen und diese nicht zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreichen können, erhalten einen Zuschuss zu ihren Schülerbeförderungskosten, wenn die Kosten nicht von anderer Seite übernommen werden.

5 Eltern bleiben

Was bedeutet „Lernförderung“?

Kinder brauchen manchmal Unterstützung, um die Lernziele in der Schule zu erreichen. Wenn die schulischen Angebote nicht ausreichen, um bestehende Lerndefizite zu beheben und damit das Klassenziel zu erreichen, kann eine ergänzende angemessene Lernförderung gewährt werden.

Wer bekommt den „Zuschuss zum Mittagessen“?

Wenn Schulen und Kindertageseinrichtungen ein gemeinsames Mittagessen anbieten, können Schülerinnen und Schüler und Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, einen Zuschuss zum Mittagessen bekommen, um die höheren Kosten auszugleichen.

Schülerinnen und Schüler, die in einem Hort oder in der Kindertagespflege Mittagessen erhalten, hatten diesen Anspruch nur bis zum 31.12.2013!



Was bedeutet „Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben“?

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren erhalten ein Budget von 10 Euro monatlich für Vereins-, Kultur- oder Ferienangebote, um z. B. am Musikunterricht, am Sport, an Spiel und Geselligkeit oder an Freizeiten teilnehmen zu können.

Wie werden die Leistungen erbracht?

Die Leistungen werden mit Ausnahme des Schulbedarfes und der Kosten für die Schülerbeförderung nicht als Geldleistungen erbracht. Sie erhalten einen Bewilligungsbescheid, welchen Sie beim entsprechenden Anbieter vorlegen. Dieser rechnet dann direkt mit der bewilligenden Stelle ab.

Antragstellung

Für die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket ist für jedes Kind ein gesonderter Antrag erforderlich.

Für die Leistungen an Personen, die SGB II-Leistungen empfangen, ist das Jobcenter Hildesheim zuständig. Anspruchsberechtigte von Wohngeld, Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz oder von Leistungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe) sowie nach § 2 des Asylbewerberleistungsgesetzes stellen ihren Antrag bitte bei der Stadt oder dem Landkreis Hildesheim, wo sie ihren Wohnsitz haben.

Ein einheitlicher Antragsvordruck steht Ihnen unter www.landkreishildesheim.de/formulare und www.hildesheim.de zur Verfügung.

Ausführliche Informationen über die einzelnen Leistungen für Bildung und Teilhabe erhalten Sie bei den bewilligenden Stellen:

Jobcenter Hildesheim

Kaiserstraße 15, 31134 Hildesheim
Telefon 05121 969-500

Stadt Hildesheim

Fachbereich 50.1
Bildungs- und Teilhabepaket
Hannoversche Straße 6, 31134 Hildesheim
Telefon 05121 301-4260 (A-K)
Telefon 05121 301-4261 (L-Z)

Landkreis Hildesheim

Fachdienst 407 – Unterhalt, Vormundschaft
und Bundesleistungen
Bischof-Janssen-Straße 31, 31134 Hildesheim
Telefon 05121 309-2591

Außenstelle Alfeld

Fachdienst 407 A – Unterhalt, Vormundschaft
und Bundesleistungen
Ständehausstr. 1, 31061 Alfeld
Telefon 05181 704-8451

Die **Hildesheimer Glückskarte** bekommen zudem alle Kinder, die bzw. deren Eltern einen Anspruch auf Leistungen nach dem BuT haben. Sie dient als Berechtigungsnachweis für Ermäßigungen einiger ausgewählter Hildesheimer Angebote. www.hildesheim.de, Suchbegriff „Glückskarte“.

5.4.3 Schuldnerberatung

Die Schuldnerberatung hat das Ziel, bei der wirtschaftlichen Sanierung überschuldeter Privathaushalte zu unterstützen. Dies soll durch Präventivarbeit, Einzelfallberatungen und Einleitung sowie Durchführung von Verbraucherinsolvenz erreicht werden.

In der Einzelfallberatung sind im Gebiet des Landkreises Hildesheim folgende Verbände tätig, die auch gleichzeitig als „geeignete Stelle“ nach Insolvenzrecht anerkannt sind:

www.landkreishildesheim.de/schuldnerberatung.

5.4.4 Stiftungen

Eine Stiftung ist eine Einrichtung, die mit Hilfe eines Vermögens einen vom Stifter festgelegten Zweck verfolgt. Im nachfolgenden sind einige Stiftungen genannt, die für Familien von Interesse sein könnten:

Die Bundesstiftung **„Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“** hilft schwangeren Frauen in Notlagen. Sie erhalten auf unbürokratischem Weg ergänzende finanzielle Hilfen, die ihnen die Entscheidung für das Leben des Kindes und die Fortsetzung der Schwangerschaft erleichtern soll. www.bundesstiftung-mutter-und-kind.de

Die Stiftung **„Familie in Not“** fördert vorrangig kinderreiche Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern, Alleinerziehende und schwangere Frauen, die ihren ersten Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Niedersachsen haben. www.soziales.niedersachsen.de, Suchbegriff „FiN“

In und um Hildesheim sind weitere, das gesellschaftliche Leben prägende Stiftungen ansässig. Neben den bei der Stiftungsverwaltung der Stadt Hildesheim betreuten, bestehen viele weitere, auf unterschiedlichen Gebieten tätige, selbstständige Stiftungen. www.hildesheim.de/stiftungen.



5.4.5 Familienurlaub

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Familienerholung hält auf ihrer Seite www.urlaub-mit-der-familie.de/zuschuesse Informationen für einen Familienurlaubszuschuss bereit.

In Hildesheim bietet der Sozialdienst Kath. Frauen (SKF) hierzu Informationen auf seiner Internetseite www.skf-hildesheim.de/familienferien-zuschüsse an.

5.4.6 Nachbarschaftshilfen

Manchmal ist Zeit auch Geld. Über die Seite www.die-machmits.de werden Angebote aus dem Netzwerk bürgerschaftliches Engagement veröffentlicht. In der Nachbarschaftshilfe schenken Menschen anderen in ihrer Umgebung ihre Zeit und helfen sich gegenseitig unentgeltlich.

Kontakt beim Landkreis Hildesheim:

Barbara Benthin, Telefon 05121 309-2631

E-Mail: barbara.benthin@landkreishildesheim.de

5.4.7 Unterstützende soziale Einrichtungen

Bedürftige Menschen können im sozialen Mittagstisch **Guter Hirt** im Altfriedeweg 2 in 31135 Hildesheim (www.guter-hirt.de) mit einem täglichen Mittagstisch sowie Lebensmittelzuwendungen rechnen. Außerdem werden dort gespendete Kleidung und Flohmarktartikel weitergegeben.

ZAH-App & Newsletter-Mail



Die **kostenlose ZAH-App** (für Android und Apple). So haben Sie wichtige Informationen zur Abfallsorgung (z. B. die Abfuhrtermine Ihrer Behälter) ständig auf Ihrem Smartphone im Zugriff.

Der ZAH-Newsletter. Mit aktuellen Infos über ZAH-Aktionen, wie z. B. Baum- und Strauchschnittsammlungen oder Terminverschiebungen durch Feiertage und vieles mehr. Abonnieren Sie jetzt: www.zah-hildesheim.de



Bahnhofsallee 36
31162 Bad Salzdetfurth
OT Groß Dungen
Tel. 05064 /905-0
www.zah-hildesheim.de
info@zah-hildesheim.de



neu und gebraucht

Tische Möbel
 Kleidung **Tassen** Altes **CDs**
Kinderwagen Besteck **Bücher**
 Bilder **Stühle** 2nd. Hand **Sofas** **Videos**
Neues Schreibtische **Schönes** **Sessel**
Teppiche **Bilderrahmen** **Bürostühle**
 Regale **Spielzeug** **Vasen**
Geschirr **Schallplatten**

Möbel Shop
Trödel Shop
 Das besondere Kaufhaus

Osterstr. 30 · 31134 Hildesheim • www.labora.de
 Trödelshop Tel. 0 51 21 · 179 10 13 • Möbelshop Tel. 0 51 21 · 1 26 33

Beim **Roten Kreuz** Hildesheim gibt es moderne DRK-Shops in Hildesheim und Bockenem, wo zeitgemäße, tragbare und saubere Kleidung angenommen wird. Die Kunden finden sortierte Kleidung vor und werden beraten.

www.drk-hildesheim.de/angebote/soziale-unterstuetzung/kleidershop



oder www.drk.hildesheim-marienburg.de/angebote/soziale-unterstuetzung/kleiderkammern/kleiderkammer-in-bockenem.html



Die **Hildesheimer Tafel e.V.** finanziert sich ausschließlich über Spenden und sammelt Lebensmittelspenden für Menschen mit geringen finan-

ziellen Mitteln und gibt diese am Cheruskerring 53 in 31137 Hildesheim weiter.

Ein soziales Projekt des Hildesheimer Tafel e.V. ist das Kinder- und Jugendrestaurant K.bert. In der Kardinal-Bertram-Straße 9 in 31134 Hildesheim wird Kindern und Jugendlichen aus finanziell schwachen Familien ein gesundes, abwechslungsreiches Essen zum geringen Preis angeboten (www.hildesheimer-tafel.de).

Auf der **Online-Tauschbörse** vom Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim (ZAH) kann man Sachen verschenken, suchen oder tauschen.

www.tauschboerse.zah-hildesheim.de

Basare für Kleidung, Spielzeug usw. bieten eine gute Gelegenheit, Kleidung, der Ihre Kinder entwachsen sind sowie abgelegte Spielsachen zu verkaufen und günstig Secondhandware wieder einzukaufen. Termine sind aus der örtlichen Presse, Aushängen (meist in Schulen und Kindertagesstätten) oder dem Internet zu entnehmen.

Schule



Die Bildungslandschaft in Stadt und Landkreis Hildesheim ist von großer Vielfalt geprägt. Für die zahlreichen Grundschulen sind die kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden als Schulträger zuständig.

Die Verantwortlichkeit für die öffentlichen Förderschulen mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten liegt mit Ausnahme der Förderschulen im Hildesheimer Stadtgebiet ausschließlich beim Landkreis.

Im Hildesheimer Stadtgebiet ist die Stadt Hildesheim zudem Schulträger für die Geschwister-Scholl-Hauptschule und die Realschulen Himmelsthür und Renataschule, für die Oskar-Schindler-Gesamtschule und die Robert-Bosch-Gesamtschule sowie für das Goethe- und das Scharnhorstgymnasium.

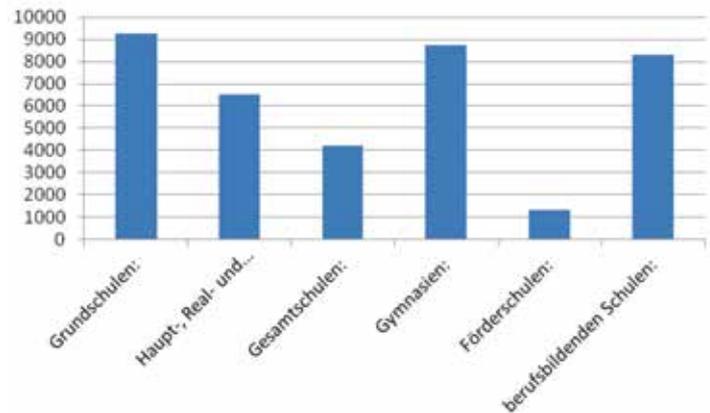
Für die Hauptschule Alfeld, die Realschule Alfeld und sämtliche Oberschulen im Kreisgebiet sowie für die Gymnasien Alfeld und Sarstedt, Himmelsthür und die Michelsenschule und die Gesamtschulen IGS Bad Salzdetfurth und KGS Gronau, ist der Landkreis verantwortlich.

Ergänzt wird die Bildungslandschaft im allgemein bildenden Schulwesen durch Schulen in kirchlicher und freier Trägerschaft, wie z. B. das Gymnasium Josephinum in Trägerschaft des Bistums Hildesheim, das Gymnasium Marienschule in Trägerschaft der Stiftung katholischer Schulen in der Diözese Hildesheim, das Gymnasium Andreanum in der Trägerschaft der Evangelischen Landeskirche, das Gymnasium CJD Christophoruschule Elze und die Freie Waldorfschule.

Im Bereich der berufsbildenden Schulen ist der Landkreis Hildesheim alleiniger Schulträger und hiermit verantwortlich für die berufsbildenden Schulen Alfeld sowie am Standort Hildesheim.

Dies sind die Friedrich-List-Schule, die Herman-Nohl-Schule, die Walter-Gropius-Schule, die Fachschule Holztechnik und Gestaltung, die Werner-von-Siemens-Schule und in Teilen die Michelsenschule mit dem Berufsfeld Agrarwirtschaft und Ökotrophologie.

Kreisweit werden im Schuljahr 2015/16 insgesamt ca. 37.786 Schülerinnen und Schüler unterrichtet:



**Gymnasium Marienschule
Hildesheim**
Brühl 1–3, 31134 Hildesheim
Telefon: 0 51 21 - 91 74 0

- Seit fast 170 Jahren im Dienst für Schülerinnen und Schüler des Landkreises und der Stadt Hildesheim
- Verwurzelt in der katholischen Kirche und dabei klar ökumenisch
- Ein Ort, der Tradition und Fortschritt beheimatet
- Fördern und fordern vielfältiger Begabungen in historischer Umgebung, modernes Lernen in behüteter Atmosphäre
- Kompetente Lehrkräfte und engagierte Eltern arbeiten hier zum Wohl der Schülerinnen und Schüler vertrauensvoll zusammen.

Wir bieten mehr als Lernen – wir bieten Begleitung, Gemeinschaft und umfassende Bildung.

www.marienschule-hildesheim.de



6.1 Adressen der Schulen im Landkreis Hildesheim

Anschriften der Schulen und detaillierte Informationen über die schulischen Angebote in Stadt und Landkreis Hildesheim finden Sie unter www.landkreishildesheim.de/Bildung-Schulen.

6.2 Schulpflicht

Gemäß § 65 (1) dem Niedersächsischen Schulgesetz (NSchG) endet die Schulpflicht grundsätzlich zwölf Jahre nach ihrem Beginn.

Alle Schulpflichtigen besuchen zunächst mindestens neun Jahre lang Schulen im Primarbereich und im Sekundarbereich I. Im Anschluss daran ist die Schulpflicht im Sekundarbereich II durch den Besuch einer allgemein bildenden oder einer berufsbildenden Schule zu erfüllen. Abweichend

zu oben sind Auszubildende für die Dauer ihres Berufsausbildungsverhältnisses weiterhin berufsschulpflichtig.

Die Berufsausbildung in Deutschland erfolgt überwiegend im Dualen System. Dieser Begriff bedeutet Ausbildung in einem Betrieb der Wirtschaft, in der Verwaltung oder in Praxen eines freien Berufs einerseits und in der Berufsschule andererseits. Die Berufsschule wird in Form von Teilzeitunterricht oder von Vollzeitunterricht in zusammenhängenden Teilabschnitten (Blockunterricht) geführt. In Teilzeitform begleitet sie ein bis zwei Mal wöchentlich die betriebliche Ausbildung.

Die Rechtsgrundlage der Berufsschule ist das Niedersächsische Schulgesetz. Die wichtigste Bestimmung ist die Berufsschulpflicht: Alle Auszubildenden müssen grundsätzlich die Berufsschule besuchen, unabhängig davon, ob die allgemeine 12-jährige Schulpflicht bereits erfüllt ist oder nicht.

6.3 Schülerbeförderungskosten

Der Landkreis Hildesheim ist Träger der Schülerbeförderung und hat gemäß dem Niedersächsischen Schulgesetz unter anderem die in seinem Gebiet wohnenden schulpflichtigen Kinder

- der 1. bis 10. Schuljahrgänge der allgemein bildenden Schulen
- der Berufseinstiegsschule
- der ersten Klasse von Berufsfachschulen, soweit die Schulpflichtigen diese ohne Sekundarabschluss I -Realschulabschluss besuchen

unter zumutbaren Bedingungen zur Schule zu befördern oder ihnen oder ihren Erziehungsberechtigten die notwendigen Aufwendungen für den Schulweg zu erstatten.

Weitere Informationen sind der Homepage des Landkreises Hildesheim zu entnehmen:

www.landkreishildesheim.de/Schülerbeförderung.

6.4 Lese-Rechtschreib- und Rechenschwäche

Wenn Ihr Kind unter einer Lese-Rechtschreib-Schwäche (Legasthenie) oder einer Rechen-

**SEIT 1200 JAHREN.
BISCHÖFLICHES
GYMNASIUM
JOSEPHINUM**

- JUNG
- CHRISTLICH
- ERFOLGREICH



BISCHÖFLICHES GYMNASIUM

JOSEPHINUM

www.josephinum-hildesheim.de

schwäche (Dyskalkulie) leidet und dadurch von einer seelischen Behinderung bedroht ist, kann das Jugendamt eine entsprechende Therapie finanzieren. Nach einem ersten Informationsgespräch mit dem zuständigen Bezirkssozialdienst können Sie ggf. einen Antrag an das Jugendamt stellen. Erforderlich hierfür ist anschließend eine Stellungnahme einer kinder- und jugendlichenpsychiatrischen Fachkraft (Fachklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie oder eine der niedergelassenen kinder- und jugendlichenpsychiatrischen Fachkräfte). Das Jugendamt holt zusätzlich einen Bericht der Schule ein und prüft danach die Beeinträchtigung der Teilhabe des Kindes. Liegen die Voraussetzungen vor, empfiehlt das Jugendamt mehrere geeignete Therapiestellen, mit denen das Jugendamt zuvor eine Leistungs- und Entgeltvereinbarung geschlossen hat. Nach spätestens 40 Therapieeinheiten erfolgt eine Überprüfung des weiteren Hilfebedarfs incl. eines Hilfeplangesprächs zusammen mit den Eltern, der Therapiestelle und ggf. der Klassenlehrkraft des Kindes. Eine ambulante Legasthenie-/Dyskalkulitherapie ist für die Eltern kostenfrei. Zusätzliche Zahlungen an die Therapiestelle sind nicht erforderlich. Es wird empfohlen, dass Sie vor der Bewilligung keinen Vertrag bei einem Institut unterschreiben, durch den Sie sich zu Zahlungen verpflichten.

6.5 Lernförderung in Schulen (LeFIS)

LeFIS ist ein Modellprojekt des Jugendamtes des Landkreises Hildesheim. Seit 2010 gibt es Kooperationsarbeiten mit der Universität Hildesheim sowie neun Grundschulen, 15 Lerntherapiestellen, Familien und Lehrkräften. Ziel ist es, frühzeitig im Rahmen des Unterrichts lese- und schreibschwache

che Kinder zu fördern, um tiefgreifenden Schul-schwierigkeiten vorzubeugen.

www.landkreishildesheim.de/lefis.

6.6 Hausaufgabenhilfe

Benachteiligten Kindern und Familien soll die Möglichkeit gegeben werden, sich Zugang zu nichtkommerziellen ergänzenden Bildungsangeboten zu verschaffen. Dazu werden ausgewählte Einrichtungen in bildungsschwachen Gebieten in Hildesheim unterstützt, mit ihren Hausaufgabenhilfen ein niedrigschwelliges und präventives Angebot zu schaffen.

www.caritas-hildesheim.de/caritas-leistungen/hausaufgabenhilfe/ oder

www.kjohildesheim.de/hausaufgabenhilfe/.

6.7 Schulbegleitung

Schulbegleitungen oder auch Integrationskräfte, Schulassistenten oder Individualbegleitungen unterstützen Kinder mit körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung im schulischen Alltag und orientieren sich an ihren individuellen Bedürfnissen.

Eine Schulbegleitung soll im schulischen Lebens- und Lernumfeld eine Unterstützung für ein bestimmtes schulpflichtiges Kind sein, so dass diesem die Teilhabe am Unterricht möglich wird.

Nachdem die Entscheidung der Eltern in Absprache mit der Schulleitung, Klassenleitung etc. für eine Schulbegleitung für ein bestimmtes Kind vorliegt, folgt die Antragstellung auf Kostenübernahme beim Sozialamt oder Jugendamt.

6.8 Schulverweigerung

Unter Schulverweigerung wird ein wiederkehrendes oder länger anhaltendes und meist unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht verstanden. Auch gelegentliches Schwänzen kann Schulverweigerung sein. Schulverweigerung ist eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße bis zu 1.000 Euro geahndet werden kann. Auch Eltern, die nicht dafür Sorge tragen, dass minderjährige schulpflichtige Kind regelmäßig am Unterricht teilnehmen, können ordnungswidrig handeln. Das Vorgehen gegen Schulverweigerung ist Aufgabe der Schule in Zusammenarbeit mit der Ordnungsbehörde, den Jugendämtern und unter Umständen auch mit den Familiengerichten.

6.9 Schulberatung

Das Hildesheimer Beratungs- und Unterstützungszentrum (HiBUZ) bietet Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften Beratung an, wenn das Verhalten der Kinder in der Schule zum Problem wird. Unter dem Leitsatz „Gespräche über Probleme schaffen Probleme, Gespräche über Lösungen schaffen Lösungen.“ kann man unter www.sothenbergsschule.de/hibuz weitere Informationen erhalten.

Stiftung Universität Hildesheim

...Diversität leben



Diversität
Kulturelle Vielfalt
Partnerunis weltweit
Stipendienprogramme
Praxisnähe im Studium
Familiengerechte Hochschule

Bürger-Campus

Öffentliche Vorlesungsreihen
Universitätsbibliothek
GasthörerInnenstudium

Ausstellungen & Kulturveranstaltungen, Konzerte im Center for World Music

Campuscafé & Restaurant am Universitätsplatz
Hofcafé Domäne Marienburg

Studieren und Forschen mit Spielraum

Kindheit, Jugend, Soziales
Kultur & Künste
Sprachen & Kommunikation
Wirtschaft, Mathe, Naturwissenschaften & Informatik

Studienberatung

Anker-Peers
Studierende beraten Studieninteressierte und zeigen den Campus

International Office
Beratung und Förderung von Auslandsaufenthalten und Praktika im Ausland

Unsere Standorte

Hauptcampus
Kulturcampus Domäne
Marienburg
Bühler-Campus
Samelson-Campus

...mehr erfahren

www.uni-hildesheim.de

...mehr erfahren





Freizeit, Sport, Kultur, Bildung

Erlebtes bleibt länger in Erinnerung. Die folgenden Themen sollen Sie motivieren, sich als Familie aufzumachen und miteinander „freie Zeit“ zu erleben. Neben den Sportvereinen in Stadt und Landkreis Hildesheim gibt es viele Möglichkeiten, Freizeit aktiv zu gestalten. Vom Sport bis zum Studium im Alter.

7.1 Freizeitmöglichkeiten

Hildesheim mit seiner Region hat touristisch viel zu bieten. Auch für Einheimische lohnt es sich durchaus, Stadt und Region näher kennen zu lernen. Auf der Internetpräsenz www.hildesheim.de, Suchbegriff „Freizeit“ können Sie in attraktiven Arrangements stöbern und sich inspirieren lassen.



Auf der Seite www.hildesheimer-allgemeine.de/freizeit.html wurden viele interessante Ausflugstipps, Fahrrad-, Inliner- bzw. Wanderrouten sowie lohnende Freizeithinweise zu Badeseen, Schlössern, Burgen und vielem mehr zusammengestellt.



Über einen ebenfalls dort vorliegenden Veranstaltungskalender können Sie sich aktuell darüber informieren, was sich vor Ort unternehmen lässt.

7.2 Sportangebote

Über 380 Sportvereine mit bis zu 50 Sportarten und ca. 100.000 Mitgliedern in Stadt und Landkreis ermöglichen ein hochattraktives und sehr ausgeprägtes Sportangebot für Familien und insbesondere für Kinder- und Jugendliche. In allen Städten und Gemeinden bieten die örtlichen Sportvereine verschiedenste Mannschaftssportarten an. Mit diesen Aktivitäten tragen die Sportvereine zur Gemeinschaftsbildung und zur Stabilisierung der jeweiligen örtlichen Gemeinschaften bei.

Auskunft rund um den Hildesheimer Sport erteilt der Kreissportbund Hildesheim e.V., Jahnstr. 52, 31137 Hildesheim, Telefon 05121 4883, www.kreissportbund-hildesheim.de.

DAS NEUE MOOR-AMBIENTE



Entdecken Sie es!

**THERAPIEZENTRUM DER
NATURHEILMITTEL
WELLNESS**



**5*-STERNE-SAUNEN
SOLE-FREI- UND HALLENBAD**

TherapieZentrum der Naturheilmittel · Kurbetriebsgesellschaft Bad Salzdetfurth mbH
Unterstr. 87 · 31162 Bad Salzdetfurth Tel 05063-9000 · www.mit-natur-natuerlich-fit.de

In der Stadt Hildesheim kann man sich über eine Sportkarte unter www.hildesheim.de, Suchbegriff „Sportkarte“ einen Überblick über die verschiedensten angebotenen Sportarten und deren Standorte und anbietenden Stellen verschaffen.



7.3 Kultureinrichtungen

Als Kultur bezeichnet man die Pflege der geistigen Güter in Theater, Museum, Kulturfabrik, Musik- oder Volkshochschule bis hin zum Weltkulturerbe. Auch was der Mensch gestaltend schafft, gehört im weiteren Sinne dazu.

Die Kulturbüros der Stadt und des Landkreises Hildesheim stellen frisch und aktuell die vielen unterschiedlichen Facetten dar und informieren Kulturinteressierte über das breite Angebot.

Das Kulturbüro der Stadt Hildesheim publiziert auf seiner Seite (www.hildesheim.de, Suchbegriff „Kulturnewsletter“) regelmäßig einen Info-Newsletter, in dem Hildesheimer Künstler

und Künstlerinnen, Kulturschaffende und Kulturinstitutionen aktuelle Beiträge veröffentlichen. Das Kulturinformationssystem www.kulturium.de des Landkreises Hildesheim gibt Auskunft über alle Aspekte der kulturellen Infrastruktur der Region (Kulturhandbuch). Derzeit im Aufbau: ein Kulturatlas für Entdeckungsreisende im Kreisgebiet.



Als besonderes Ereignis kann unter www.hildesheim2015.de und



www.bistumsjubilaem-hildesheim.de das 1200-jährige Jubiläum der Stadt Hildesheim und des Bistums Hildesheim hautnah miterlebt werden.

7.4 Bildungsangebote

Die Jugendarbeit im Landkreis Hildesheim wird maßgeblich durch die Aktivitäten und Angebote der **Jugendverbände** geprägt. Insbesondere die Sport- und Feuerwehrjugend, die kirchliche Jugendarbeit und andere Jugendorganisationen bieten in den Städten, Gemeinden und Samtgemeinden ein vielfältiges und spannendes Angebot für Kinder und Jugendliche. Die Veranstaltungen finden vorrangig in eigenen Häusern oder Einrichtungen in den Gemeinden und Ortsteilen statt.



Die Mitgliedsverbände des Kreisjugendringes, der Jugend- und Wohlfahrtsverbände sowie der Jugendringe im Landkreis Hildesheim finden Sie auf der Seite www.landkreishildesheim.de/Jugendverbände. Sie weist auf die örtlichen Angebote hin.

Weitere Informationen erhalten Sie auch bei der **Kreisjugendpflegerin des Jugendamtes Landkreis Hildesheim**

Bischof-Janssen-Straße 31, 31134 Hildesheim
Derya Heidelberg, Telefon 05121 309-5702
E-Mail: derya.heidelberg@landkreishildesheim.de
Volker Mensing, Telefon 05121 309-5711
(Zuschüsse)
E-Mail: volker.mensing@landkreishildesheim.de

Die meisten Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Hildesheim präsentieren ergänzend zu der verbandlichen **Jugendarbeit** eigene kommunale Angebote, die zusammengefasst auf der Webseite www.landkreishildesheim.de/Jugendzentren aufgelistet sind. In den



unterschiedlichsten Jugendhäusern und Jugendzentren bietet die Jugendpflege ein buntes und breites Freizeitprogramm von Kommunikation über Computerarbeit bis hin zu Spiel, Bewegung und Discos an. Die Kinder und Jugendlichen haben hier auch die Möglichkeit, die jugendpflegerischen Aktionen der Gemeinden selbst mitzugestalten.

Im Landkreis Hildesheim ist Derya Heidelberg als Kreisjugendpflegerin für die Koordinierung, fachliche Beratung und Fortbildung der Stadt- und Gemeindejugendpfleger zuständig (Kontakt s.o.) In der Stadt Hildesheim gibt es sechs städtische Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, die offene Aktivitäten in Form von spielpädagogischen und kulturellen Veranstaltungen, Jugendcafés, Gruppenarbeit, Freizeiten, Sportveranstaltungen, Computerkurse, Stadtteilarbeit und vieles mehr anbieten.

Stadt: www.hildesheim.de,
Suchbegriff „Jugendtreffs“



Darüber hinaus gibt es weitere Kinder- und
Jugendeinrichtungen anderer freier Träger:
www.hildesheim.de,
Suchbegriff „Jugendeinrichtungen“



Weitere Bildungsangebote sind
auf der Seite der Stadt Hildesheim
www.hildesheim.de unter der Rubrik
Kultur & Bildung



sowie vom Landkreis Hildesheim
www.landkreishildesheim.de
unter der Rubrik Leben-Lernen verlinkt.



Familienurlaub gelingt nur,
wenn sich die Kinder von
Kopf bis Fuß „pudelwohl“
fühlen.
Das **ARBERLAND** bietet
dafür „von Natur aus“ ideale
Voraussetzungen. Kinder machen die märchenhafte
Natur des **ARBERLANDES** zum Abenteuerspielplatz,
der täglich neue Überraschungen bietet. Dazu gibt's
einen kunterbunten Erlebnismix von A-Z. Langeweile
Fehlplanze. Denn: **ARBERLAND** ist **KINDERLAND**.

*SERVUS. *dahoam*

Wo Familien im Urlaub
zu Hause sind . . .

Ankommen und wohlfühlen:
Kinderland-Bärchenbetriebe

Wandern mit Kindern
leicht gemacht

Gut für die Urlaubskasse:
arberaktivCARD

Familienskigebiet Nr. 1 im Bayerischen Wald

Was Kinder lieben:
Urlaub auf dem Bauernhof

Mit GUTi Bus und Bahn
kostenlos benutzen

kinderland@arberland.de
Kostenlose Hotline: 0800 272375263

www.kinderland-bayerischer-wald.de



Ausblick



Abschließend soll noch ein allgemeiner Ausblick auf das „Universum“ Familie gerichtet werden, welches sich ständig weiter verändert und ein Leben lang verbindet.

Zum gesunden Aufwachsen brauchen Kinder einen sicheren Ort – eine Familie. In der Familie kommen die unterschiedlichsten Charaktere zusammen, die man sich, bis auf den Partner, so nicht aussuchen konnte.

Verliebt, verlobt, verheiratet, verschieden: Männer und Frauen sind so unterschiedlich, dass aus dem „verschieden“ schnell ein „geschieden“ wird. Es gehören Mut und viel Aufmerksamkeit dazu, die Unterschiedlichkeit von Mann und Frau zu erkennen, zu akzeptieren und konstruktiv damit umzugehen.

Mittlerweile ist der Scheidungstrend leicht rückläufig, aber nach den derzeitigen Scheidungsstatistiken werden etwa 1/3 aller in einem Jahr geschlossenen Ehen im Laufe der nächsten 25 Jahre geschieden. Kinder werden immer häufiger verhaltensauffällig und haben eher digitale Freunde als den Kumpel von nebenan. Meistens reicht ein Gehalt zum Leben nicht mehr aus und es stellt sich die Frage: Krippe oder Betreuungsgeld? Neben dem demografischen sind wir nun auch im familiären Wandel angekommen.

Dieser Wechsel in der Familienstruktur ist nicht nur ein Ausdruck gesamtgesellschaftlicher Ver-

änderungen, sondern er hat auch Auswirkungen auf die Gesellschaft.

Veränderung in der Paarbeziehung:

Das klassische Familienbild verändert sich. Durch die zunehmende Anzahl von nichtehelichen Partnerschaften mit Kindern, von Familien mit einem alleinerziehenden Elternteil sowie durch viel mehr Stieffamilien bzw. Patchworkfamilien als früher, werden andere Strukturen geprägt.

Veränderung in der Einstellung zu Kindern:

Die Geburtenraten sind deutlich zurückgegangen. Moderne Verhütungsmöglichkeiten und die Entkoppelung von Sexualität und Fortpflanzung machen die Entscheidung für Kinder immer mehr zu einem bewusst getroffenen und selbstbestimmten Schritt. Insgesamt lässt sich eine Stabilisierung des Musters der Zwei-Kind-Familie feststellen.

Veränderung in der Rollenteilung:

Deutliche Veränderungen haben hinsichtlich der Erwerbsbeteiligung von Müttern stattgefunden. Im Vergleich zu früheren Generationen treten die Frauen zwar später in das Berufsleben ein, dafür bleiben sie aber häufiger in Lohn und Brot oder unterbrechen ihre Erwerbstätigkeit für eine kür-



Wählen Sie unser Exklusiv-Modell ...

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

... und profitieren Sie als Mitglied von den starken Vorteilen unseres Kontoführungsmodells!

Nähere Informationen bei unseren Beratern oder unter:
www.vbhildesheim.de/mitgliedschaft

Wir machen den Weg frei.

 **Volksbank
Hildesheim eG**

E-Mail: info@vbhildesheim.de
Telefon: 05121 166-0
Telefax: 05121 166-166



zere Zeit. In den vergangenen Jahren hat sich die Anzahl der arbeitenden Frauen mit Kindern im Vorschulalter erhöht, und über einen längeren Zeitraum hinweg ist eine generelle Steigerung der Teilzeittätigkeit von Müttern, unabhängig vom Alter der Kinder, festzustellen.

Auch Väter beanspruchen vermehrt Elterngeld, um in ihrer Erziehungsrolle sichtbarer zu werden. Die meisten Väter entscheiden sich derzeit für eine zweimonatige Auszeit vom Beruf. Durch die größere Flexibilisierung der Elternzeit und die erweiterten Möglichkeiten, neben der Elternzeit auch berufstätig zu sein, sind zukünftig weitere Anreize auch für Väter geschaffen, mehr Zeit mit ihren Kindern zu verbringen. Beiden Elternteilen wird damit erleichtert, den Kontakt zum Arbeitsmarkt zu halten.

Veränderung in der „Familienlandschaft“:
Die Familie gehört zu den wichtigsten Lebensbereichen, verliert aber an quantitativer Bedeutung: Derzeit steht ein wachsender Nicht-Familiensektor, zurzeit ca. ein Drittel, einem schrumpfenden Familiensektor von zwei Dritteln gegenüber.

Mit der Lebenswirklichkeit der Familie verändert sich auch das Verständnis von Familie. Kennzeichnend für solche Veränderungen ist eine zunehmende Verselbständigung von Partnerschaft, Elternschaft und Verwandtschaft. Familie ist heutzutage vor allem ein Ergebnis von individuellen Wahlentscheidungen und von äußeren Einflüssen. Während der Fünfte Familienbericht Familie als Ort definiert, „wo Kinder“ sind, hebt der Siebte Familienbericht in seiner Definition von Familie vor allem die Solidarleistungen hervor. Familie sollte demnach eine „Gemeinschaft mit starken Bindungen“ sein, „in der mehrere Generationen füreinander da sind“.

Der Landkreis Hildesheim möchte mit diesem Wegweiser unter anderem für Familien sorgen, Unterstützung anbieten sowie mit der Bereitstellung von lebenspraktischen Angeboten Familien stärken. Die Familie ist ein Geschenk, mit dem umzugehen oft ganz schön kompliziert ist. Dennoch: Nur Mut – Familie tut gut!



www.vhs-hildesheim.de

Bildungs- und Beratungszentrum Volkshochschule Hildesheim gGmbH

BILDUNG – BERATUNG – BEGEGNUNG für die gesamte Familie

Elternschule, Junge VHS, Sprachen, Gesundheit, Berufliche Bildung,
EDV, Kunst & Gestalten, Gesellschaft und Politik

Geschäftsstelle Hildesheim • Pfaffenstieg 4-5 • 31134 Hildesheim
Geschäftsstelle Alfeld • Antonianer 6 • 31061 Alfeld
Regionalbüro Sarstedt • Vor der Kirche 7 • 31157 Sarstedt
Zentrale Telefonnummer 05121 9361-111



Notrufnummern

- **Polizei 110**
05121 939-0
- **Feuerwehr 112**
05121 301-2222
- **Krankentransport**
05121 19 222
- **Giftnotrufzentrale**
0551 19240
- **Kinderärztliche
Notfallsprechstunde**
05121 89-42020
- **Apothekennotdienste**
0800 00228 33
- **Fachstelle Kinderschutz**
05121 309-6201
- **Schwanger und keiner
darf es erfahren?**
0800 40 40 020

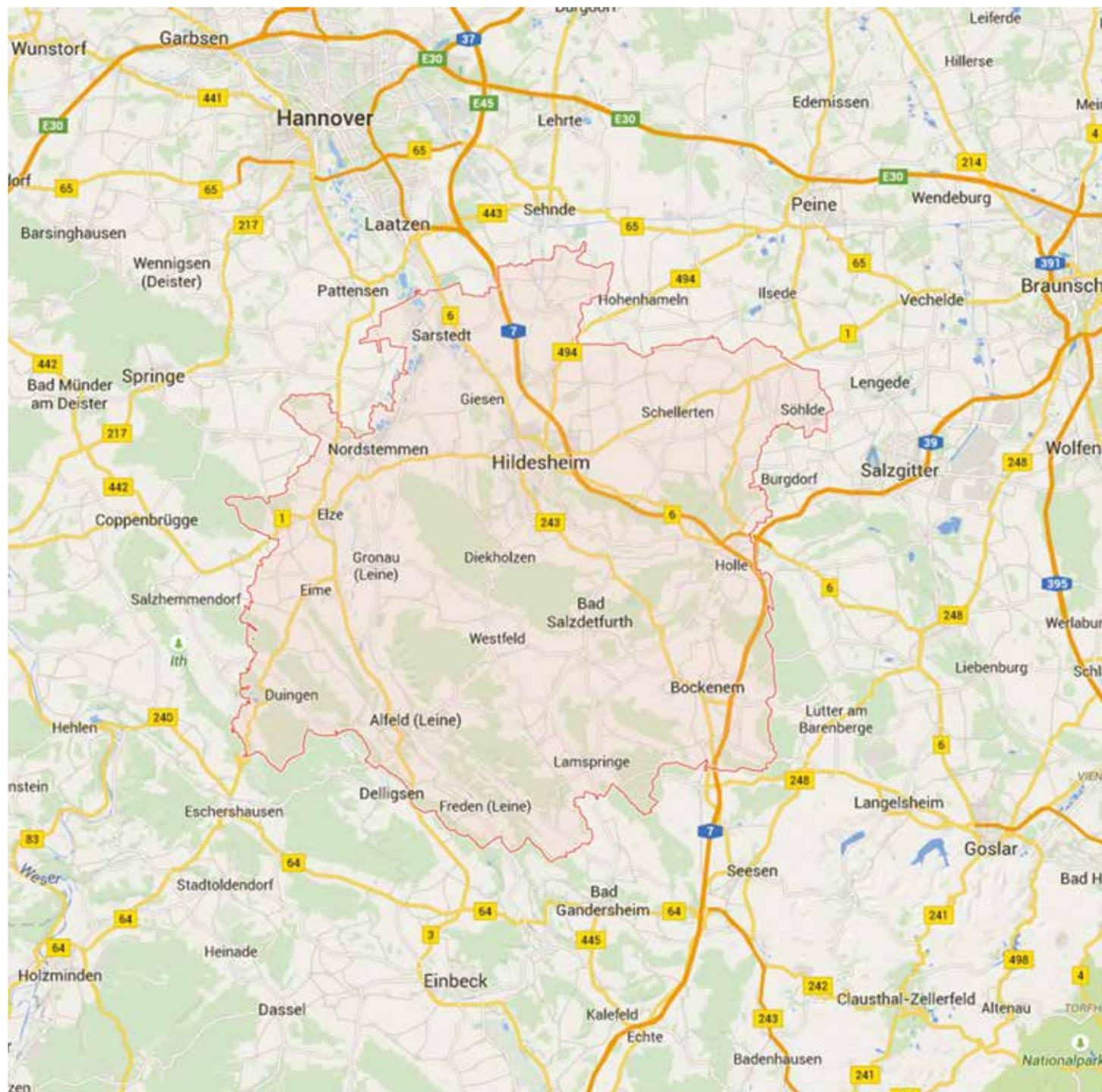


Elterntelefon
0800 1110550

Wir helfen Eltern.

kostenlose und anonyme Beratung:
montags bis freitags von 9 – 11 Uhr
dienstags und donnerstags von 17 – 19 Uhr
www.nummergegenkummer.de

unterstützt durch die Deutsche Telekom



Landkreis Hildesheim

10.1 Ausführliches Inhaltsverzeichnis

1 Eltern werden

- 1.1 Paarvorbereitung
- 1.2 Schwanger
- 1.3 Gynäkologie
- 1.4 Hebammen
- 1.5 Geburtsvorbereitung
- 1.6 Schwangerschaftsberatungsstellen
- 1.7 Risiken in der Schwangerschaft
- 1.8 Vorgeburtliche Untersuchungen
- 1.9 Frühgeburten
- 1.10 Mehrlingsschwangerschaft
- 1.11 Behinderung oder Handicap
- 1.12 Tot- und Fehlgeburten
- 1.13 Mutterschutz
- 1.14 Vertrauliche Geburt
- 1.15 Entbindung
- 1.16 Kinderwunsch
- 1.17 Adoption

2 Eltern sein

- 2.1 Nach der Geburt
- 2.2 Finanzielle Leistungen
 - 2.2.1 Mutterschaftsgeld
 - 2.2.2 Kindergeld
 - 2.2.3 Elterngeld und ElterngeldPlus
 - 2.2.4 Kinderzuschlag
 - 2.2.5 Kinderbetreuungszuschlag
 - 2.2.6 Wohngeld

- 2.3 Beratung und Unterstützung des Jugendamtes für alleinerziehende Elternteile sowie junge Volljährige
 - 2.3.1 Beurkundung
 - 2.3.2 Abstammung
 - 2.3.3 Vaterschaftsfeststellung
 - 2.3.4 Sorgerechtserklärung
 - 2.3.5 Vormundschaft
 - 2.3.6 Namensrecht
 - 2.3.7 Negativattest
 - 2.3.8 Betreuungsunterhalt
 - 2.3.9 Unterhaltsansprüche für Kinder und Jugendliche
 - 2.3.10 Unterhaltsvorschuss
 - 2.3.11 Umgangsrecht
 - 2.3.12 Alleinerziehende
- 2.4 Unterstützungsangebote
 - 2.4.1 Fach- und Familieninformationssystem (FIS)
 - 2.4.2 Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen
 - 2.4.3 Schreibaby
 - 2.4.4 Geburtskliniken
 - 2.4.5 Vereine rund ums Elternsein
 - 2.4.6 Volkshochschulen
 - 2.4.7 Familienbildungsstätten
 - 2.4.8 Familienzentren
 - 2.4.9 Mehrgenerationenhäuser

3 Familie und Beruf

- 3.1 Kindertagesbetreuung, Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder
 - 3.1.1 Krippe
 - 3.1.2 Kindertagespflege
 - 3.1.3 Kindergarten/Kindertagesstätte
 - 3.1.4 Hort
- 3.2 Familien- und Kinderservicebüros der Städte und Gemeinden
- 3.3 Elternzeit
- 3.4 Arbeitsausfall durch Krankheit
 - 3.4.1 Erkrankung eines Elternteils
 - 3.4.2 Erkrankung des Kindes
- 3.5 Ferienbetreuung/-programm
- 3.6 Gleichstellungsstellen
- 3.7 Netzwerk Familie und Wirtschaft

4 Gesunde Entwicklung

- 4.1 Angebote des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes im Gesundheitsamt



- 4.1.1 Schuleingangsuntersuchung
- 4.1.2 Impfschutz für Kinder und Jugendliche
- 4.1.3 Beratung und Begutachtung für Kinder mit Entwicklungsschwierigkeiten und/oder Behinderungen
- 4.1.4 Hör- und Sprachheilberatung
- 4.1.5 PIAF ®
- 4.2 Gesundheitsfragen
 - 4.2.1 Ärztinnen-/Arztsuche
 - 4.2.2 Eltern-Kind-Kuren

5 Eltern bleiben

- 5.1 Beratung in der Erziehung
 - 5.1.1 Erziehungsberatungsstellen
- 5.2 Bezirkssozialdienst
 - 5.2.1 Trennungs- und Scheidungsberatung
 - 5.2.2 Hilfen zur Erziehung
 - 5.2.3 Pflegekinder
 - 5.2.4 Patenschaften für Kinder psychisch kranker Eltern
 - 5.2.5 Kindeswohlgefährdung
 - 5.2.6 Inobhutnahme
 - 5.2.7 Sexueller Missbrauch
 - 5.2.8 Fachstelle Kinderschutz
- 5.3 Weitere Beratungsangebote
 - 5.3.1 Ehe- und Familienberatung
 - 5.3.2 Sozialberatung
 - 5.3.3 Suchtberatung
 - 5.3.4 Medienberatung
 - 5.3.5 Online- und Telefonberatung
 - 5.3.6 Selbsthilfegruppen und -initiativen

- 5.3.7 Hilfe bei Gewalt
- 5.3.8 Unterstützung in der Migration
- 5.4 Finanzielle Probleme
 - 5.4.1 Arbeitslosigkeit
 - 5.4.2 Bildungs- und Teilhabepaket
 - 5.4.3 Schuldnerberatung
 - 5.4.4 Stiftungen
 - 5.4.5 Familienurlaub
 - 5.4.6 Nachbarschaftshilfen
 - 5.4.7 Unterstützende soziale Einrichtungen

6 Schule

- 6.1 Adressen der Schulen im Landkreis Hildesheim
- 6.2 Schulpflicht
- 6.3 Schülerbeförderungskosten
- 6.4 Lese-Rechtschreib- und Rechenschwäche
- 6.5 Lernförderung in Schulen (LeFiS)
- 6.6 Hausaufgabenhilfe
- 6.7 Schulbegleitung
- 6.8 Schulverweigerung
- 6.9 Schulberatung

7 Freizeit, Sport, Kultur, Bildung

- 7.1 Freizeitmöglichkeiten
- 7.2 Sportangebote
- 7.3 Kultureinrichtungen
- 7.4 Bildungsangebote

8 Ausblick

9 Anhang



10 Impressum

- 10.1 Ausführliches Inhaltsverzeichnis
- 10.2 Stichwortverzeichnis
- 10.3 Kundenverzeichnis
- 10.4 Fotonachweise
- 10.5 Druck, Gestaltung, Layout
- 10.6 Impressum



10.2 Stichwortverzeichnis

- 2.3.2 Abstammung
- 1.17 Adoption
- 6.1 Adressen der Schulen im
Landkreis Hildesheim
- 2.3.12 Alleinerziehende
- 4.1 Angebote des Kinder- und
Jugendgesundheitsdienstes im
Gesundheitsamt (FD 409)
- 3.4 Arbeitsausfall durch Krankheit
- 5.4.1 Arbeitslosigkeit
- 4.2.1 Ärztinnen-/Arztsuche
- 1.11 Behinderung oder Handicap
- 4.1.3 Behinderungen
- 5.1 Beratung in der Erziehung
- 2.3 Beratung und Unterstützung des
Jugendamtes für alleinerziehende
Elternteile sowie junge Volljährige
- 2.3.8 Betreuungsunterhalt
- 2.3.1 Beurkundung
- 5.2 Bezirkssozialdienst
- 5.4.2 Bildungs- und Teilhabepaket
- 7.4 Bildungsangebote
- 5.3.1 Ehe- und Familienberatung
- 5 Eltern bleiben
- 2 Eltern sein
- 1 Eltern werden
- 2.2.3 Elterngeld und ElterngeldPlus
- 4.2.2 Eltern-Kind-Kuren
- 3.3 Elternzeit
- 1.15 Entbindung
- 3.4.2 Erkrankung des Kindes
- 3.4.1 Erkrankung eines Elternteils
- 5.1.1 Erziehungsberatungsstellen
- 2.4.1 Fach- und Familieninformationssystem (FIS)
- 5.2.8 Fachstelle Kinderschutz
- 3 Familie und Beruf
- 3.2 Familien- und Kinderservicebüros der
Städte und Gemeinden

- 2.4.7 Familienbildungsstätten
- 2.4.2 Familienhebammen und Familien-
Gesundheits- und Kinderpflegerinnen
- 5.4.5 Familienurlaub
- 2.4.8 Familienzentren
- 3.5 Ferienbetreuung
- 2.2 Finanzielle Leistungen
- 5.4 Finanzielle Probleme
- 7 Freizeit, Sport, Kultur, Bildung
- 7.1 Freizeitmöglichkeiten
- 1.9 Frühgeburten
- 2.4.4 Geburtskliniken
- 1.5 Geburtsvorbereitung
- 4 Gesunde Entwicklung
- 4.2 Gesundheitsfragen
- 1.3 Gynäkologie
- 6.6 Hausaufgabenhilfe
- 1.4 Hebammen
- 5.3.7 Hilfe bei Gewalt
- 5.2.2 Hilfen zur Erziehung
- 4.1.4 Hör- und Sprachheilberatung
- 3.1.4 Hort
- 4.1.2 Impfschutz für Kinder und Jugendliche
- 5.2.6 Inobhutnahme
- 2.2.5 Kinderbetreuungszuschlag
- 3.1.3 Kindergarten/Kindertagesstätte
- 2.2.2 Kindergeld
- 3.1 Kindertagesbetreuung – Bildungs- und
Betreuungsangebote für Kinder
- 3.1.2 Kindertagespflege
- 1.16 Kinderwunsch
- 2.2.4 Kinderzuschlag



- 5.2.5 Kindeswohlgefährdung
- 3.1.1 Krippe
- 7.3 Kultureinrichtungen
- 6.5 Lernförderung in Schulen (LeFiS)
- 6.4 Lese-Rechtschreib- und Rechenschwäche
- 5.3.4 Medienberatung
- 2.4.9 Mehrgenerationenhäuser
- 1.10 Mehrlingsschwangerschaft
- 2.2.1 Mutterschaftsgeld
- 1.13 Mutterschutz
- 2.1 Nach der Geburt
- 5.4.6 Nachbarschaftshilfen
- 2.3.6 Namensrecht
- 2.3.7 Negativattest
- 3.7 Netzwerk Familie und Wirtschaft
- 5.3.5 Online- und Telefonberatung
- 1.1 Paarvorbereitung
- 5.2.4 Patenschaften für Kinder psychisch
kranker Eltern
- 5.2.3 Pflegekinder



- 4.1.5 PIAF ®
- 1.7 Risiken in der Schwangerschaft
- 2.4.3 Schreibaby
- 6.7 Schulbegleitung
- 6.9 Schulberatung
- 5.4.3 Schuldnerberatung
- 6 Schule

- 4.1.1 Schuleingangsuntersuchung
- 6.3 Schülerbeförderungskosten
- 6.2 Schulpflicht
- 6.8 Schulverweigerung
- 1.2 Schwanger
- 1.6 Schwangerschaftsberatungsstellen
- 5.3.6 Selbsthilfegruppen und -initiativen
- 5.2.7 Sexueller Missbrauch
- 2.3.4 Sorgerechtserklärung
- 5.3.2 Sozialberatung
- 7.2 Sportangebote
- 5.4.4 Stiftungen
- 5.3.3 Suchtberatung
- 1.12 Tot- und Fehlgeburten
- 5.2.1 Trennungs- und Scheidungsberatung
- 2.3.11 Umgangsrecht
- 2.3.9 Unterhaltsansprüche für Kinder und Jugendliche
- 2.3.10 Unterhaltsvorschuss
- 5.4.7 Unterstützende soziale Einrichtungen
- 5.3.8 Unterstützung in der Migration
- 2.4 Unterstützungsangebote
- 2.3.3 Vaterschaftsfeststellung
- 2.4.5 Vereine rund ums Elternsein
- 1.14 Vertrauliche Geburt
- 2.4.6 Volkshochschulen
- 1.8 Vorgeburtliche Untersuchungen
- 2.3.5 Vormundschaft
- 5.3 Weitere Beratungsangebote
- 2.2.6 Wohngeld

10.3 Kundenverzeichnis

Aberland Regio GmbH.....	67
AMEOS Klinikum Hildesheim.....	39
Beamten-Wohnungs-Verein zu Hildesheim eG.....	16
Bernward-Krankenhaus GmbH.....	2
Das Lebenswerk.....	U3
Diakonie Himmelsthür.....	41
Elisabeth-von-Rantzau-Schule	2
Gemeinnützige Baugesellschaft zu Hildesheim AG	14
Haus Wohldenbergl.....	32
HAWK Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst	27
HELIOS Klinikum Hildesheim	U4
Johanniter-Krankenhaus Gronau GmbH.....	35
Josephinum	61
Kirchberg & Pfahl.....	17
Kurbetriebsgesellschaft Bad Salzdettfurth mbH	65
Labora Möbel Shop/Trödel Shop	57
Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte Hildesheim	27
Mammographie Screening Hildesheim	8
Marienschule Hildesheim	59
Michaeliskloster	50
Senioren-Residenz Nordstemmen GmbH.....	33
Sparda-Bank Hannover eG	U2
Sparkasse Hildesheim.....	43
Stiftung Universität Hildesheim	63
Techem Energy Services GmbH.....	U3
Überlandwerk Leinetal GmbH	44
Volksbank Hildesheim eG.....	69
Volkshochschule Hildesheim gGmbH.....	70
Westphal, Bernd, Bundestagsabgeordneter	30
Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim	56

10.4 Fotonachweise

Rebecca Hollemann; fotolia.com: Kzenon Titel, Monkey Business S. 6+22, cédril chabal S. 11, kolinko tanya S. 12, okalinichenko S. 19, S_Schlierner S. 23+29, Jürgen Fälchle S. 24, contrastwerkstatt S. 26+34+58+75, Brian Jackson S. 33, Laoshi S. 33, famveldman S. 36, sepy S. 42, Eric Simard S. 45, drx S. 46, calamardebien S. 48, 47media S. 52, Mirek S. 54, sante75 S. 56, Christian Schwier S. 60, Mikkel Bigandt S. 64, Voyagerix S. 68, drubig-photo S. 71, Robert Kneschke S. 71, WavebreakMediaMicro S. 74, Lisa F. Young S. 76, sonya etchison S. 77, albert schleich S. 78

10.5 Druck, Gestaltung, Layout

Bernwardmediengesellschaft mbH, Hildesheim
Druckerei Quensen Druck + Verlag GmbH & Co. KG,
Hildesheim
Auflage: 10.000 Exemplare

10.6 Impressum

Landkreis Hildesheim
Der Landrat
Dezernat 4 Soziales, Jugend, Sport und Gesundheit
Bischof-Janssen-Straße 31
31134 Hildesheim

Beim Landkreis Hildesheim sind weitere Wegweiser zu folgenden Themen erschienen:

- Bauen
- Demenz
- Senioren
- Komfortabel und barrierefrei wohnen
- Bildband
- LK Hi Kurzinformation 2014

Diese Information wurde vom Dezernat Soziales, Jugend, Sport und Gesundheit in enger Zusammenarbeit mit der Pressestelle des Landkreises Hildesheim gestaltet und herausgegeben. Der Familienwegweiser wurde mit freundlicher Unterstützung der in der Branche tätigen Unternehmen und Dienste in der Region Hildesheim realisiert. Öffentliche Mittel wurden hierfür nicht eingesetzt.



Um die angebotenen Informationen möglichst bedarfsgerecht anbieten und weiterentwickeln zu können, möchten wir Ihre Einschätzung zu dieser Veröffentlichung kennen lernen.

Haben Sie Anregungen oder Kritik? Fehlen Ihnen Informationen?

Wenn ja, würden wir uns sehr freuen, wenn Sie uns Ihre Kritik oder Ihre Verbesserungsvorschläge mitteilen.

Für entsprechende Anregungen ist die Pressestelle des Landkreises Hildesheim, Bischof-Janssen-Str. 31, 31134 Hildesheim, Telefon 05121 309-3151 oder -3131 sehr dankbar. Eine Kontaktaufnahme ist auch per E-Mail über presse@landkreishildesheim.de möglich.

Fachliche Anregungen werden von uns entgegengenommen und an die zuständigen Dienststellen in Stadt und Landkreis Hildesheim weitergeleitet.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse.

Die WohlfühlBank!

Kundenmonitor®
Deutschland 2014

Platz 1

Sparda-Banken
(Platz 1 von 1993-2014)

Kundenzufriedenheit

bei Banken und Sparkassen
unter 8 ausgewiesenen Instituten

Mein Konto und ich!

Wechseln Sie jetzt zur Bank mit den
zufriedensten Kunden in Deutschland!

🏠 **Sparda-Bank Hannover eG:**

Hildesheim: Hannoversche Str. 7

☎ 0800 3018000 (gebührenfrei)

🌐 www.sparda-h.de

SpardaGirokonto:
kostenlos ohne
Wenn und Aber.

Sparda-Bank

freundlich & fair

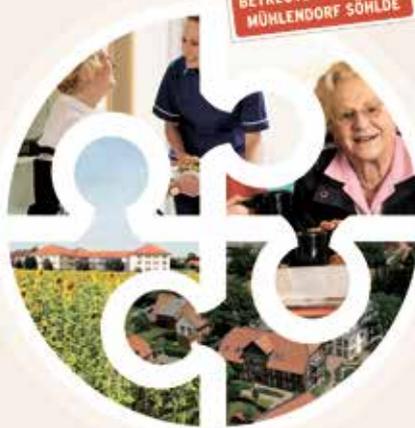
Das LebensWERK



PFLEGEBERATUNG -
kostenfrei und kompetent
Tel. 05066 904 89-0

Wir, das Lebenswerk, sind erfahrene Experten auf dem Gebiet der Pflege und Betreuung und haben uns zur Aufgabe gemacht, Sie bei der Beantwortung Ihrer Fragen zu unterstützen und Ihnen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

Unser Angebot ist kostenlos, individuell, persönlich und vertraulich und umfasst Information, Beratung und Hilfestellung rund um das Thema Pflege und Bedürftigkeit.



Bundes Hof Ihr Senioren- und Pflegezentrum

Mehr Komfort und Pflege im Alter
In unserem romantischen Holzgebäude genießen Sie zeitgemäßen Komfort, persönliche Fürsorge und fachliche Betreuung. Und die ruhige Lage am Dorfrand lädt zu schönen Spaziergängen in die landschaftlich reizvolle Umgebung ein.

- Kompetente Pflege und Betreuung in familiärer Atmosphäre
- Hohes Maß an persönlichem Service
- Vollstationäre Pflege
- Urlaubsbetreuung, Kurzzeitpflege
- Haus eigene Küche
- Lichtdurchflutete, hochwertig ausgestattete Apartments
- Bezaubernde Gartenanlage

Böckmühlenstraße 6
31185 Söhlde
Tel. 05129 9715-0

Aggubulante Pflege ZUHAUSE RUNDUM VERSORGT

Zu Hause rundum versorgt
Ihrer freudliches Team betreut und pflegt Sie ganz nach Ihren individuellen Bedürfnissen in Ihrer gewohnten Umgebung. Erfahren Sie mehr darüber, wie wir Ihnen kompetent und zuverlässig den Alltag erleichtern.

- Professionelle Pflege und Betreuung nach Krankenhausaufenthalt
- Individuelle Grund- u. Behandlungspflege
- Hauswirtschaftl. Hilfe und Versorgung
- Bezugspflege durch zuverlässiges Stammpersonal
- Pflegeberatung und Hilfe bei formalen Angelegenheiten
- Partner aller Kranken- und Pflegekassen

Olmstraße 33
31134 Hildesheim
Tel. 05121 13 3783

Sonnenkamp IHR SENIEN- & PFLEGECENTRUM LEBEN - WOHNEN - WERLTUNGEN

Das schönste Lächeln findet man in einem fröhlichen Gesicht
Eine sonnige Atmosphäre und viel Freiraum für Ihren persönlichen Lebensstil machen es unseren Gästen leicht, sich bei uns zu Hause zu fühlen. Genauso wie die beruhigende Gewissheit, dass bei Bedarf rund um die Uhr jemand für Sie da ist.

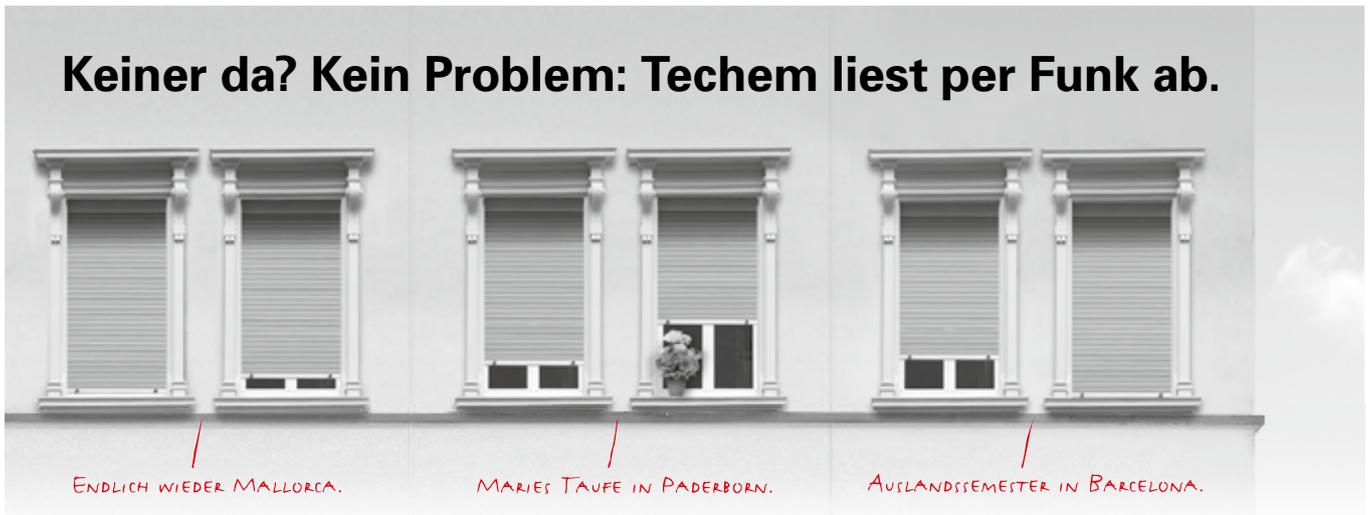
- Urlaubsbetreuung, Kurzzeit- und Vollstationäre Pflege
- Umfassende persönliche und telefonische Beratung
- Betreuung demenziell Erkrankter
- Parkanlage mit Sonnenterrasse
- Haus eigene Küche und Friseur
- Modernes, öffentliches Café
- Wellnessbad

Am Sonnenkamp 79-81
31157 Sarstedt
Tel. 05066 904 89-0

info@daslebenswerk.de · www.daslebenswerk.de

info@daslebenswerk.de · www.daslebenswerk.de

Keiner da? Kein Problem: Techem liest per Funk ab.



ENDLICH WIEDER MALLORCA.

MARIE TAUFE IN PADERBORN.

AUSLANDSSEMESTER IN BARCELONA.

Mit der Techem Funkablesung lassen sich die Verbrauchsdaten auch ohne Betreten der Wohnung erfassen. Praktisch für die Bewohner und komfortabel für Sie. Denn zusätzliche Ablesetermine oder Verbrauchsschätzungen gehören damit der Vergangenheit an. Nutzen auch Sie das Techem Funksystem und sparen Sie mit uns Zeit und Aufwand.

Techem Energy Services GmbH • Niederlassung Hildesheim
Bahnhofsallee 11a • 31134 Hildesheim
Tel.: 0 51 21/1356-0 • Fax: 0 51 21/1356-100 • www.techem.de



techem

Näher sein. Weiter denken.